

T A G E S O R D N U N G

Ö F F E N T L I C H

Bgm. Mag. **Nagl**: Meine geschätzten Damen und Herren! Ich darf jetzt einmal zur Tagesordnung kommen und bei der Tagesordnung Ihnen mitteilen, welche Stücke wir gemeinsam abstimmen werden. Das ist bei der öffentlichen Tagesordnung der Tagesordnungspunkt Nummer 3), der Tagesordnungspunkt Nummer 4), Nummer 9), Nummer 11), 12), die Punkte 13) bis 20, 23), 36) gegen die KPÖ, der Punkt Nummer 37), das Stück Nummer 38) gegen die Stimmen von KPÖ und Grüne, das Stück Nummer 41) und 42). Von der Nachtragstagesordnung sind es die Stücke 6), 7) und 8), wobei beim Punkt 8) die Grüne Fraktionen gegen den Punkt 2) ist. Jetzt komme ich noch zu jenen Stücken, die abgesetzt worden sind, das ist auf der öffentlichen Tagesordnung erste Seite das Stück Nummer 5), das Stück Nummer 28), das Stück Nummer 30), Stück Nummer 33). Auf der Nachtragstagesordnung Nummer 3), Nummer 5) und Nummer 9).

3) A 2 Sta 395/1-2004

Einhebung eines Benützungsentgeltes für
Trauungen im Rathaus

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der Einhebung eines Benützungsentgeltes in Höhe von € 10,- pro Trauung im Rathaus ab 1.1.2005 wird zugestimmt.
2. Die Verrechnung dieser eingehobenen Gebühren mit der Abteilung A 8/3 sowie deren Verbuchung hat auf dem Konto 2.02200.817000 zu erfolgen. Eine entsprechende Einnahmenvoranschlagsstelle ist einzurichten.

3. Die Magistratsabteilung 2 – BürgerInnenamt wird ermächtigt, diesen Betrag einzuheben.

4) A 3 – 69664/2004-3

EZ 821 GB 63124 Waltendorf, Löschung
einer Verpflichtung zur
Gehsteigerstellung; Bewilligung

Der Stadtsenat stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz erteilt hiemit, insbesondere in Ansehung der zu ihren Gunsten bestehenden Verpflichtung in EZ 821 GB 63124 Waltendorf unter A/2-LNr. 1a intabulierten Verpflichtung zur Gehsteigerstellung, ihre ausdrückliche Zustimmung beziehungsweise erklärt sich damit einverstanden, dass ohne ihr weiteres Wissen und Einvernehmen, jedoch nicht auf ihre Kosten, bei den je 3/64 Miteigentumsanteilen der nunmehrigen außerbücherlichen Eigentümer der EZ 821 GB 63124 Waltendorf die Lösung der genannten Verpflichtung zur Gehsteigerstellung einverleibt werden kann.

9) A 8 – 2/2004-257

Stadtschulamt, GBG-Mieten; Kredit-
ansatzverschiebungen über insg.
€ 275.600,- in der OG. 2004

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

In der OG 2004 werden die Fiposse

| | | |
|----------------|----------------------------|-------------|
| 1.21100.700500 | „Mietzinse, GBG-Mieten“ um | € 203.200,- |
| 1.21200.700500 | „Mietzinse, GBG-Mieten“ um | € 34.700,- |
| 1.21400.700500 | „Mietzinse, GBG-Mieten“ um | € 37.700,- |

erhöht und zur Bedeckung die Fipos

1.97000.729000 „Sonstige Ausgaben“ um € 275.600,-

gekürzt.

11) A 8-K 66/1990-99

Grazer Stadtwerke AG; Verlängerung der Förderungszusage für den öffentlichen Personen-Nahverkehr (Taktfahrplan 4) für den Zeitraum vom 1.1.2005-31.12.2005 in Höhe von € 3.442.100,-

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl. Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl. Nr. 91/2002 beschließen:

Die zuletzt mit Gemeinderatsbeschluss vom 4.12.2003, GZ. A 8-K 66/1990-98, bis zum 31.12.2004 genehmigte Förderungszusage der Landeshauptstadt Graz für den öffentlichen Personen-Nahverkehr (Taktfahrplan 4) wird für den Zeitraum vom 1.1.2005-31.12.2005 im Förderungsausmaß von max. € 3.442.100,- verlängert.

12) A 8-K-94/1992-684

Verkehrsverbund Großraum Graz; Verlängerung der Vereinbarung über die Finanzierung und den Betrieb der Linie 41 für den Zeitraum 1.1.2005 – 31.12.2005 in Höhe von € 410.000,-

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 1 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 beschließen:

Die Verlängerung der Vereinbarung über die Finanzierung und den Betrieb der Verbundlinie 41, abzuschließen zwischen der Stadt Graz, der ÖBB-Postbus GmbH

und der Steirischen Verkehrsverbund GmbH, für den Zeitraum von 1.1.2005 – 31.12.2005 wird genehmigt.

Der Mittelbedarf für ein Jahr (2005) in Höhe von rd. € 410.000,- ist im Entwurf zum Voranschlag 2005 gegeben.

13) A 8-K-94/1992-683

Verkehrsverbund Großraum Graz;
Verlängerung der Vereinbarung über den
Finanzierungsbeitrag der Stadt Graz zur
Angebotsausweitung auf den Linien 61,
68/69 und 71 für den Zeitraum 1.1.2005 –
31.12.2005 in Höhe von € 150.000,-

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl. Nr. 91/2002 beschließen:

Die Verlängerung der Vereinbarung über den Finanzierungsbeitrag der Stadt Graz zur Verbesserung des Angebotes auf den Linien 61, 68/69 und 71, abzuschließen zwischen der Stadt Graz, der Watzke GmbH & CO KG und der Steirischen Verkehrsverbund GmbH, für den Zeitraum von 1.1.2005 – 31.12.2005 wird genehmigt.

Der Mittelbedarf für ein Jahr (2005) in Höhe von rd. € 150.000,- ist im Entwurf zum Voranschlag 2005 gegeben.

14) A 8-K 94/1992-679

Verkehrsverbund Großraum Graz;
Verlängerung der Vereinbarung samt
Zusatzvereinbarung über die
Finanzierung und den Betrieb der Linie
62 (Westtangentiallinie) für den Zeitraum
1.1.2005-31.12.2005 in Höhe von €
1.052.800,-

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 beschließen:

Die Verlängerung der Vereinbarung über die Finanzierung und den Betrieb der Verbundlinie 62 samt Zusatzvereinbarung, abzuschließen zwischen der Stadt Graz, der Grazer Stadtwerke AG – Verkehrsbetriebe, dem Land Steiermark und der Steirischen Verkehrsverbund GmbH, für den Zeitraum von 1.1.2005 – 31.12.2005 wird unter der Voraussetzung der finanziellen Beteiligung des Landes Steiermark von zumindest 21,21 % genehmigt.

Der Mittelbedarf für ein Jahr (2005) in Höhe von rd. € 1.052.800,- ist im Entwurf zum Voranschlag 2005 gegeben.

15) A 8-K-94/1992-686

Verkehrsverbund Großraum Graz:
Verlängerung der Vereinbarung über den
Finanzierungsbeitrag der Stadt Graz zur
Angebotsausweitung auf den Linien 30
und 50 (Samstag-Nachmittage) für den
Zeitraum 1.1.2005 – 31.12.2005 in Höhe
von € 10.324,-

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 beschließen:

Die Verlängerung der Vereinbarung über den Finanzierungsbeitrag der Stadt Graz zur Angebotsausweitung auf den Linie 30 und 50, abzuschließen zwischen der Stadt Graz, der Grazer Stadtwerke AG, Verkehrsbetriebe und der Steirischen Verkehrsverbund GmbH, für den Zeitraum 1.1.2005 – 31.12.2005 wird genehmigt.

Der Mittelbedarf für ein Jahr (2005) in Höhe von rd. € 10.324,- ist im Entwurf zum Voranschlag 2005 gegeben.

16) A 8-K94/1992-687

Verkehrsverbund Großraum Graz:
Verlängerung der Vereinbarung über den
Finanzierungsbeitrag der Stadt Graz zur
Anbindung der Firma Eurostar an das
städtische ÖPN-Netz auf der Linie 36 für
den Zeitraum 1.11.2004-31.12.2004 in
Höhe von € 1.600,-

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 beschließen:

Die Anpassung und Verlängerung der Vereinbarung über die Anbindung der Gemeinderat Raaba und des Eurostar-Werkes an die Linie 36, abzuschließen zwischen der Stadt Graz, der Grazer Stadtwerke AG, Verkehrsbetriebe, der Gemeinde Raaba und der Steirischen Verkehrsverbund GmbH, für den Zeitraum von 1.11.2004 – 31.12.2004 wird genehmigt.

Der Mittelbedarf für diesen Zeitraum in Höhe von rd. € 1.600,- ist in der OG des Voranschlages 2004 gegeben.

17) A 8-K-94/1992-678

IBC-Flughafenbus (Businessline):
1. Genehmigung zur Verlängerung
des Finanzierungsvertrages für
den Zeitraum 12.12.2004-
31.3.2005
2. Projektgenehmigung in Höhe von
€ 3.5000,- in der OG 2004-2005

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. gemäß Abs. 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 beschließen.

Der Abschluss eines von der Steirischen Verkehrsverbund GmbH zu erstellenden Finanzierungsvertrages zur Anbindung des Flughafens Graz-Thalerhof wird zu den im Motivenbericht genannten Bedingungen mit einem

erforderlichen Finanzmittelbedarf für die Stadt Graz in Höhe von rd. € 3.500,- für den Zeitraum 12.12.2004 – 31.3.2005 genehmigt.

2. Gemäß § 90 Abs. 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LBl.Nr. 13071967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 wird die Projektgenehmigung für einen Finanzmittelbedarf in Höhe von € 3.5000,- in der OG 2004-2005 erteilt.

Der Mittelbedarf in Höhe von rd. € 3.500,- wird zur Gänze im Jahr 2005 fällig und ist im Entwurf zum Voranschlag 2005 gegeben.

18) A 8-K 121/1999-62

Verlängerung der Straßenbahnlinie 5;
Genehmigung zum Abschluss eines
Finanzierungsvertrages in Höhe von €
11.900.000,-

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 beschließen:

Der Abschluss eines Finanzierungsvertrages gemäß dem beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil bildenden Mustervertrages betreffend die Gewährung eines Gesellschafterzuschusses durch die Stadt Graz in Höhe von € 11.900.000,- an die Grazer Stadtwerke AG gegen Nachweis der Inangriffnahme der Bautätigkeit im Zusammenhang mit der Errichtung des Nahverkehrsknotens Puntigam/Schwarzer Weg und der Verlängerung der Straßenbahnlinie 5 und nachfolgenden Rechnungslegungen gemäß Baufortschritt wird genehmigt.

Dieser Gesellschafterzuschuss erhöht sich um die mit der Grazer Stadtwerke AG zu vereinbarenden Finanzierungskosten, soweit die Auszahlung des Gesellschafterzuschusses auf Wunsch der Stadt Graz zeitversetzt erfolgt.

Über die Betriebs- und Folgekosten sind mit der Grazer Stadtwerke AG binnen angemessener Frist, spätestens jedoch bis zur Inbetriebnahme, gesonderte Verhandlungen zu führen.

19) A 8-K 43/2003-21

Nachtbus-System; Genehmigung zum Abschluss einer Finanzierungs- und Betriebsvereinbarung zwischen Stadt Graz, Grazer Stadtwerke AG – Verkehrsbetriebe (GVB), Steir. Verkehrsverbund GmbH (StVG) für den Zeitraum vom 1.1.2005 bis 31.12.2005 in Höhe von € 300.000,-

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 beschließen:

Der Abschluss einer Finanzierungs- und Betriebsvereinbarung zum Betrieb der Grazer Nachtbuslinien zwischen der Stadt Graz, der Grazer Stadtwerke AG – Verkehrsbetriebe (GVB) und der Steirischen Verkehrsverbund GmbH (StVG) mit der dafür vorgesehenen Leistungsabgeltung durch die Stadt Graz i.H. v. € 300.000,- für den Zeitraum vom 1.1.2005 – 31.12.2005, wird genehmigt.

20) A 8 – 2/2004-257

Marktamt, Betriebliche Leistungsverrechnung der Müllabfuhrgebühren; Kreditansatzverschiebung über € 232.600,00 in der OG 2004

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 95 Abs. 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

In der OG 2004 wird die neue Fipos

| | | |
|----------------|---|--------------|
| 1.82800.728009 | „Entgelte für sonstige Leistungen“ (aob. 1900) mit | € 232.600,00 |
|----------------|---|--------------|

geschaffen und zur Bedeckung die Fipos

| | |
|----------------|--|
| 1.82800.710100 | „Öffentliche Abgaben ohne Gebühren gem. FAG“ |
|----------------|--|

um denselben Betrag gekürzt.

23) A 8/4 – 176/2002

Rosenberggasse
Auflassung als öffentliches Gut und
Verkauf einer 217 m² großen Teilfläche
des Gdst.Nr. 1005/12, EZ 50000, KG
Geidorf, durch die Stadt Graz an Frau
Univ.-Prof. Dr. Doris Lang-Loidolt

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

- 1.) Die Auflassung einer 217 m² großen Teilfläche des Gdst.Nr. 1005/12, EZ 50000, KG Geidorf, vom öffentlichen Gut gemäß beiliegendem Lageplan wird genehmigt.
- 2.) Der Verkauf der unter Pkt. 1 als öffentliches Gut aufgelassenen 217 m² großen Teilfläche des Gdst. Nr. 1005/12, EZ 50000, KG Geidorf, durch die Stadt Graz an Frau Univ.-Prof. Dr. Doris Lang-Loidolt zu einem Pauschalkaufpreis von € 10.000,-, wird zu den Bedingungen des beiliegenden Kaufvertragsentwurfes, welcher einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 3.) Die Vermessung und die Errichtung eines Teilungsplanes wurde vom Stadtvermessungsamt durchgeführt.
- 4.) Die Errichtung des Kaufvertrages und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch die Käuferin.
- 5.) Der Kaufpreis von €10.000,- ist auf der VSt. 6.84000.001000 zu vereinnahmen.

36) A 16-138/5-2004

Grazer Stadtbibliotheken und Mediathek,
Änderung der Gebühren und Entgelte
sowie die beiden Benutzungsordnungen

Der Kultur- und Sportausschuss stellt daher gem. § 45 Abs. 2 Zi. 14 und Zi. 16 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die diesem Gemeinderatsbericht als integrierende Bestandteile angeschlossenen „Benutzungsordnungen für die Stadtbibliotheken und die Mediathek“ werden mit den Gebühren- und Entgeltänderungen und in ihrem Wortlaut beschlossen und treten mit 1.1.2005 in Kraft. Die von Mitgliedern entrichteten Förderbeiträge sind für Jahresprojekte zu verwenden.

37) A 16 – 138/4-2004

Stadtarchiv, Einführung von Leistungsentgelten für Auszüge aus Bauakten und –plänen sowie kommerziell verwertbare Personenforschungen und Veröffentlichung von Reproduktionen

Der Kultur- und Sportausschuss stellt daher gemäß § 45 Abs. 2 Zi. 14 und des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Die diesem Gemeinderatsbericht als integrierender Bestandteil angeschlossene „Benutzungsordnung für das Stadtarchiv“ wird mit den Entgelten und ihrem Wortlaut beschlossen und tritt mit 1.1.2005 in Kraft.

38) A 23 – 000612/2004/0010

Änderung der Richtlinie für die Förderung des Ankaufs waschbarer und wieder verwendbarer Windeln für Einzelpersonen, „Grazer Windelscheck“

Der Ausschuss für Umwelt- und Katastrophenschutz stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 25 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.nr. 130/1967 zuletzt i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002, die nachstehende Richtlinie für die Förderung „Grazer Windelscheck“ neu beschließen.

Die Kosten der Förderung in der Höhe von € 18.000,- auf der Voranschlagsstelle 1.52700.768000 sollen übernommen und als Subvention gewertet werden. Der

„Grazer Windelscheck“ soll helfen, Wegwerfwindeln zu vermeiden und Umweltbelastungen sowie Abfälle zu verringern. Er soll Eltern motivieren, waschbare und wieder verwendbare Windeln zu benutzen.

Dabei soll pro Kind der einmalige Ankauf waschbarer und wieder verwendbarer Windeln ab einem Bar-Einkaufswert von € 75,- nach Vorlage der Geburtsurkunde des Kindes und der Originalrechnung des erworbenen Wickelsystems finanziell gefördert werden.

Der einmale Förderbetrag von € 75,- setzt sich aus € 38,- von der Stadt Graz und € 37,- von der Steiermärkischen Landesregierung zusammen. Der Anteil der Steiermärkischen Landesregierung ist von der Stadt Graz vorzufinanzieren.

Diese Richtlinie gilt ab 1.1.2005. Förderungsnehmer können in Graz gemeldete Eltern beziehungsweise Erziehungsberechtigte sein, deren Kind/er nicht älter als 6 Monate sind und in Graz mit Hauptwohnsitz gemeldet sind.

Die Unterlagen sollen der Förderstelle des Umweltamtes Graz, Kaiserfeldgasse 1, 8011 Graz übermittelt, beziehungsweise vorgelegt werden, welche diese Förderung formal abwickelt.

Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Stadt Graz und wird nur nach Maßgabe der finanziellen Mittel, die jährlich im Voranschlag der Landeshauptstadt Graz ausgewiesen sind, gewährt. Somit besteht auf Gewährung der Förderung kein Rechtsanspruch.

41) GGZ-K-075145/2004

Systemänderung der Gemeinschaftsverpflegung in der Küche
Pfleghaus Rosenhain

Der Verwaltungsausschuss für die Geriatrischen Gesundheitszentren stellt den Antrag, der Gemeinderat möge gemäß § 5 Abs. 2 des Organisationsstatutes der Geriatrischen Gesundheitszentren beschließen, die Speiseversorgung im Pfleghaus Rosenhain auch am Wochenende durch die hauseigene Küche erfolgen zu lassen.

42) STMU 46/2004-1

Änderung bzw. Neufestsetzung der Entgelte für das Stadtmuseum Graz; Änderung der „Richtlinien für die Nutzung des Raumangebotes des Stadtmuseums Graz“

Der Verwaltungsausschuss für die Verwaltung des Stadtmuseums stellt gemäß § 4 Abs. 1 lit. m des Organisationsstatutes für die Verwaltung des Grazer Stadtmuseums den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Entsprechend dem Motivenbericht werden die vorgeschlagenen, neu festgesetzten Entgelte für die Nutzung der Einrichtungen des Stadtmuseums Graz/Garnisonmuseum sowie die diesem Gemeinderatsbericht als integrierender Bestandteil angeschlossenen geänderten beziehungsweise ergänzten „Richtlinien für die Nutzung des Raumangebotes des Stadtmuseums Graz“ mit Wirksamkeit 1.1.2005 genehmigt.

NT 6) A 8 – K 281/1992-133

Stadion Graz Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft mbgH, Ermächtigung des Vertreters der Stadt Graz gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967; Verlängerung des GF-Dienstvertrages; Umlaufbeschluss

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Stadion Graz-Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg, wird ermächtigt, im Umlaufwege insbesondere folgendem Antrag zuzustimmen:

- Verlängerung des Dienstvertrages für SR Dr. Josef List als Geschäftsführer der Stadion Graz Liebenau Vermögensverwertungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH bis zum 31.3.2005.

NT 7) A 8-K 1222/1999-115
A 8/5-K-21/2002-58

Friedrichgasse 34, Kindermuseum,
Vermietung an die KIMUS Kindermuseum
Graz GmbH
Antrag auf Zustimmung

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67, i.d.F. LGBl. Nr. 91/2002, den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abschluss des Mietvertrages mit der KIMUS Kindermuseum Graz GmbH für die Liegenschaft Friedrichgasse 34, Kindermuseum, ab 1.11.2003 auf unbestimmte Zeit gemäß beiliegendem Vertragsentwurf wird zugestimmt.

NT 8) A 8 – K 191/93-126

Finanzierungsvereinbarung zwischen
Stadt Graz und Land Steiermark
betreffend
1.) Zuschussgewährung zu
Errichtungskosten Grazer Stadthalle
i.H.v. EUR 14.534.567,-
2.) Ersatz für teilweise Abgang-
deckungsverpflichtung für Grazer
Congress GmbH

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, i.d.F. LGBl. Nr. 91/2002 wird die im Entwurf beiliegende, einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildende Finanzierungsvereinbarung, abzuschließen zwischen der Stadt Graz und dem Land Steiermark, genehmigt.

Die Anträge 4), 9), 11),12), 13),14), 15), 16), 17), 18), 19), 20), 23), 37), 41),42), NT 6) und NT 7) wurden einstimmig angenommen.

Die Anträge 3) und 38) wurde mit Mehrheit angenommen.

Beim Antrag 36) wurde der Beschluss über die Stadtbibliotheken einstimmig und der Beschluss über die Mediathek mit Mehrheit angenommen.

Beim Antrag NT 8) wurde Punkt 1) einstimmig angenommen, Punkt 2) wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Linhart

24) A 8-K 1391/2002
A 8/4-4649/2002-49

erhöhte Mehrheit

Liegenschaftspaket III Stadt Graz – Grazer Bau- und Grünland-sicherungsgmbH.

1. Genehmigung des Kaufvertrages
2. Stimmrechtsermächtigung für eine a.o. Generalversammlung gem. § 87 Abs. 2 Statut für den Eigentümervertreter der Stadt Graz in der Grazer Bau- und GrünlandsicherungsgmbH (GBG)
3. Garantieerklärung für eine Anleihenbegebung der GBG durch die Stadt Graz
4. Genehmigung für die Rückanmietung der veräußerten Liegenschaften durch die Stadt Graz

Dipl.-Ing. **Linhart**: Es geht um den Verkauf des Liegenschaftspakets III der Stadt Graz. Davon sind betroffen die Liegenschaften der Theaterholding und deren Tochtergesellschaften, 16 im Stück angeführte Kindergärten und Horte, vier Liegenschaften im Bereich der Abteilung Liegenschaftsverkehr, dazu gehören die Sportvereine Union, ASKÖ, Postsportverein und die Grundstücke im Bereich Plabutsch und Schloßstraße, sowie die Schule in St. Veit. Der Gemeinderat möge beschließen, dass die angeführten Liegenschaften zu den Vertragsbedingungen, wie im Anhang des Stückes E geschildert, zum Verkauf anstehen. Die Stadt Graz wird durch die Grazer Bau- und GrünlandgesmbH zu begebende Anleihe bis zu einer Höhe von 85 Millionen die Garantie gegenüber den finanzierenden Grundstücken oder sonstigen Investoren übernehmen. Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Stadt

Graz wird den Eigentümervertretern der Stadt Graz in der GBG, Herrn Stadtrat Dr. Riedler und Herrn Stadtrat Dr. Buchmann, die Zustimmung für folgenden Umlaufbeschluss erteilt. Die Zustimmung zum gegenständlichen Immobilienverkauf zum Kaufpreis von 75.231.000,-, die Zustimmung zur Fremdmittelaufnahme bis maximal 85 Millionen Euro dieses Immobilienverkaufes und Abdeckung des sonstigen Refinanzierungsbedarfs der GBG, die Übertragung der Aufgaben, der Verwaltung, Bewirtschaftung und Verwertung der Immobilien der Stadt Graz, welche tranchenweise auf die GBG übertragen werden sollen, und gemäß § 45 Ziffer 9 wird der Abschluss von Mietverträgen für die Rückanmietung betreffend die übertragenen Liegenschaften durch die Stadt Graz genehmigt. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. a) Gemäß § 45 Abs. 3 lit. a und c. des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967, i.d.F. LGBl. Nr. 91/2002 wird mit der erforderlichen erhöhten Mehrheit der Verkauf der in der Anlage A – D angeführten Liegenschaften zu den in der Anlage E angeführten wesentlichen Vertragsbedingungen von der Stadt Graz an die GBG genehmigt. Die Anlagen A – E bilden einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung.
 - b) Die Stadt Graz wird für die durch die Grazer Bau- und Grünlandsicherungs GmbH zu begebende Anleihe bis zu einer Höhe von € 85 Millionen die Garantie gegenüber den finanzierenden Geldinstituten oder sonstigen Investoren übernehmen.
2. Gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967, i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 wird den Eigentümervertretern der Stadt Graz in der Grazer Bau- und Grünlandsicherungs GmbH, StR. Dr. Wolfgang Riedler und StR. Dr. Christian Buchmann, die Zustimmung für folgenden Umlaufbeschluss (bzw. zur Zustimmung in einer ao. Generalversammlung) erteilt:
 - Zustimmung zum gegenständlichen Immobilienkauf zum Kaufpreis in Höhe von € 75.231.000,-.

- Zustimmung zur Fremdmittelaufnahme bis max. 85 Millionen Euro zur Refinanzierung dieses Immobilienkaufes und Abdeckung des sonstigen Refinanzierungsbedarfs der GBG in 2005
- 3. Die Übertragung der Aufgaben Verwaltung, Bewirtschaftung und Verwertung der Immobilien der Stadt Graz, welche tranchenweise auf die Grazer Bau- und Grünlandsicherungs GmbH übertragen werden sollen.
- 4. Gemäß § 45 Abs. 2 Zif.. 9 wird der Abschluss von Mietverträgen für die Rückanmietung betreffend die übertragenen Liegenschaften durch die Stadt Graz genehmigt. Im Zusammenhang mit den abzuschließenden Mieten werden als Grundlage die Mietverträge der 1. und 2. Tranche herangezogen und gesondert dem Gemeinderat vorgelegt.

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Ich möchte, so wie im vergangenen Jahr darauf hinweisen, dass diese im Budget des Jahres 2004 vorgesehene Übertragung von Liegenschaften, die notwendig ist, um einen Sondererlös für das Budget zustande zu bringen, für die ordentliche Gebarung zustande zu bringen und die damit in Wirklichkeit eine Notwendigkeit ist, die uns auf Grund der Ertragslage und auf Grund der rechtlichen Rahmenbestimmungen und vor allem der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung vorgegeben ist, nicht unbedingt das ist, was wir uns wünschen, sondern es ist eine gesetzlich notwendige Maßnahme zur Bedeckung der ordentlichen Gebarung.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen (43 : 13).

Berichterstatter: GR. Eichberger

29) A 14 K-880/2004-1

erhöhte Mehrheit

3.05 Flächenwidmungsplan 2002 der
Landeshauptstadt Graz; 5. Änderung
2004 – Entwurf; Beschluss zur
öffentlichen Auflage

GR. **Eichberger:** Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Es geht hier um Änderungen betreffend den Flächenwidmungsplan 2002 und zwar um sechs Punkte. Zur Information vorweg, insgesamt sind bis dato beim Stadtplanungsamt rund 100 Planungsinteressen betreffend Änderungswünsche hier eingelangt. Sämtliche eingelangten Planungsinteressen wurden auf fachlicher und politischer Ebene mehrfach diskutiert. Nunmehr würden sechs dieser Planungsinteressen den Kriterien für eine Änderung der entsprechenden Bestimmungen des Raumordnungsgesetzes entsprechen. In aller gebotenen Kürze darf ich Ihnen kurz diese sechs Änderungsvorschläge zur Kenntnis bringen. Punkt 1 betrifft ein Grundstück im Stiftingtal, hier soll es darum gehen, dass eine Fläche Kerngebiet, ausgenommen Einkaufszentrum mit der Zweckbestimmung Krankenanstalten, geändert wird und auch eine darstellerische Richtigstellung, was das Straßenbahnerweiterungsprojekt der Linie 7 vom Riesplatz bis zur Stiftingtalstraße betrifft. Punkt 2, hier geht es um ein Kerngebiet, und zwar die Verkaufsfläche für den Handel mit Lebensmitteln wird auf höchstens 800 m² eingeschränkt, das Ganze befindet sich in Webling und ein Teil soll dann auch als öffentliche Verkehrsfläche, Gemeindestraße ausgewiesen werden. Das dritte Stück betrifft Grundstücke rund um die Justizanstalt Jakomini, hier ist es so, dass diese rund um die Justizanstalt Jakomini gelegene Freilandfläche im Ausmaß von rund 9.500 m² in Kerngebiet, ausgenommen Einkaufszentrum, geändert werden soll. Punkt 4: Ein Grundstück in der Gemeinde Weinitzen, hier soll es zu einer Sondernutzungsausweisung kommen und zwar Freiland mit Sondernutzung Abwasserreinigungsanlage. Vorletzter Punkt 5: Hier ging es um eine Bebauungsdichte Bergstraße, und zwar im Bereich der Baiernstraße – Bergstraße erfolgt eine deutliche plangrafische Darstellung zwischen dem reinen Wohngebiet und dem 0,2 bis 0,6 und dem reinen Wohngebiet 0,2/0,3 und der letzte Punkt, hier geht es um die Kindervilla Grabenstraße, hier soll eine Fläche im Ausmaß von rund 2.800 m², bisher als Freilandgrundstück ausgewiesen, in allgemeines Wohngebiet 0,2 – 0,8 umgewandelt werden. Ich darf jetzt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung folgenden Antrag stellen und zwar die Absicht, den 3.0 Flächenwidmungsplan aus dem Jahr 2002 in der Fassung 3.04 in den in der Verordnung, der planerischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht angegebenen 6 Punkten zu ändern und der zweite Punkte des vorliegenden Antrages, den Entwurf auf 3.05 Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz, 5. Änderung im Amtsblatt vom 15. Dezember kundzumachen und im

Stadtplanungsamt während der Amtsstunden in der Zeit vom 16. Dezember 2004 bis 11. Februar 2005 zur allgemeinen Einsicht öffentlich aufzulegen. Ich ersuche um Annahme.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge beschließen:

1. Die Absicht, den 3.0 Flächenwidmungsplan 2002 in der Fassung 3.04 in den in der Verordnung, der plangraphischen Darstellung und dem Erläuterungsbericht angegebenen 6 Punkten zu ändern.
2. Den Entwurf zum 3.05 Flächenwidmungsplan 2002 der Landeshauptstadt Graz – 5. Änderung 2004 im Amtsblatt vom 15. Dezember 2004 kundzumachen und im Stadtplanungsamt während der Amtsstunden in der Zeit vom 16. Dezember 2004

GR. Mag. **Candussi**: Ich möchte nur anmerken für das Protokoll, dass es von unserem Klub zu den Punkten 3 und 6 keine Zustimmung gibt, zu den übrigen Punkten schon.

Bgm. Mag. **Nagl**: Ich möchte auch anmerken, dass die KPÖ zu Punkt 2 und Punkt 6 die Zustimmung nicht geben wird und darf dem Gemeinderat noch ein paar Gäste bekannt geben, die da sind, die wir gemeinsam begrüßen sollten. Gemeinderat a.D. Weiss und Gemeinderat a.D. Mandl ist da, er hat sogar seinen Enkelsohn mitgebracht (*allgemeiner Applaus*). Aber ich begrüße auch alle anderen Jugendlichen und Damen und Herren, die noch dazugekommen sind, Herrn Stadtrechnungshofdirektor haben wir schon begrüßt.

Der Punkt 1) des Antrages wurde einstimmig angenommen (49 : 0) Punkt 2 mit Mehrheit (39 : 10), Punkt 3) mit Mehrheit (45 : 4), Punkt 4) einstimmig (49 : 0), Punkt 5) einstimmig (49 : 0), Punkt 6) mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Dr. Spielberger

31) A 14 K-822/2003-21

erhöhte Mehrheit

12.13 Bebauungsplan „Am Pfangberg – Rotmoosweg“, Aufschließungsgebiet 02.08, XII. Bez., KG. Andritz, Beschluss

Dr. **Spielberger**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister! Dieses Stück ist ein langjähriges Stück, mit dem sich schon einige Mitglieder mehrfach befasst haben. Heute scheint es zu einem guten Ende zu kommen, es handelt sich um Teile vom Grundstück 417/3 und Teile von 417/2 in der KG Andritz. Wir haben seinerzeit im 3.0 Flächenwidmungsplan diese Umwidmung vorgenommen und jetzt ist der Bebauungsplan zu erstellen. Ziel des Bebauungsplanes ist es, für das Planungsgebiet eine geordnete bauliche Entwicklung unter Beachtung des Gebietscharakters sicherzustellen. Die Gesamtfläche des Bebauungsplangebietes beträgt 15.320 m². Es wurde der Bezirksrat sowie auch eine Bürgerinformation durchgeführt. Während der Auflagefrist sind inhaltlich rund 11 Einwendungen gekommen, die von der Gefahr einer Hangrutschung, Schäden etc., Gutachten über Oberflächenentwässerung; dann die Kosten, wenn der Pfangweg, der private, übernommen wird ins öffentliche Gut, diese Einwendungen wurden eingehend bearbeitet und sind in diesem Stück in Beantwortung vorliegend. Auf Grund einer dieser Einwendungen wurden Gutachten sowie die Bestätigung der Wasserversorgung angefordert und durchgeführt. Es waren keine aus dem Einwendungsinhalten resultierende Modifikationen des Bebauungsplanes erforderlich. Der Bebauungsplan besteht aus dem Verordnungstext, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht. Im Namen des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung stelle ich den Antrag, die Aufhebung des Aufschließungsgebietes 02.08, den 12.13 Bebauungsplan Am Pfangberg – Rotmoosweg, bestehend aus dem Wortlaut, Verordnungstext, der zeichnerischen Darstellung, Planwerk samt

Planzeichenerklärung und dem angeschlossenen Erläuterungsbericht (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) und die Erledigung der Einwendungen zu beschließen.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den Antrag, der Gemeinderat wolle

1. die Aufhebung des Aufschließungsgebietes 02.08,
2. den 12.13 Bebauungsplan „Am Pfangberg – Rotmoosweg“, bestehend aus dem Wortlaut (Verordnungstext), der zeichnerischen Darstellung (Planwerk) samt Planzeichenerklärung und dem angeschlossenen Erläuterungsbericht und
3. die Erledigung der Einwendungen beschließen.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen (38 : 14).

Berichterstatter: GR. Mag. Korschelt

1) StRH – 894/2004

Prüfbericht Stadtrechnungshof
Vorprüfung der Rechnungsabschlüsse
2003

Mag. **Korschelt**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, hoher Gemeinderat! Bevor ich zum Bericht komme, möchte ich, gestatten Sie mir, dass ich mich sehr herzlich beim Stadtrechnungshof unter dem neuen Direktor Dr. Riegler und seinem Team sehr herzlich bedanke für die sehr kompetente Ausarbeitung dieses Berichtes. Er ist so dick, ich werde nicht den ganzen Bericht machen, weil sonst sitzen wir wahrscheinlich morgen auch noch da. Ich darf mich sehr herzlich bedanken, ich freue mich, dass der Herr Direktor seine erste Feuerprobe mit Bravour bestanden hat, weil wir uns alle ein bisschen als Väter fühlen, er hat 11 Väter, weil wir alle bei seiner Bestellung einstimmig dabei waren und ich darf mich einmal sehr herzlich bedanken, ich glaube, das ist einen kleinen Applaus wert (*allgemeiner Applaus*). In weiterer

Folge möchte ich mich auch noch bei den Kollegen des Kontrollausschusses bedanken, weil wir doch in sehr vielen Sitzungen sehr ausgiebig den Bericht diskutiert haben und auch, glaube ich, den Bericht, der uns allen zugegangen ist, und ohne Vorprüfung beziehungsweise ohne Studium es gar nicht möglich gewesen wäre, in diese Diskussion einzusteigen, auch von meiner Seite herzlichen Dank, und auch für die sehr konstruktive Zusammenarbeit im Ausschuss möchte ich mich sehr herzlich bedanken. Aber nun zum Bericht. Ich werde versuchen, der ganze Bericht gliedert sich in neun Punkte, ich werde versuchen, wenn es möglich ist, etwas zusammenzufassen, aber ich werde mich natürlich bemühen auch, nicht die wichtigen Sachen wegzulassen. Es geht um das Budget der Landeshauptstadt Graz, welches in der Sitzung vom 12. Juni 2003 beschlossen wurde und eben laut dem Statut der Stadt Graz eben der Stadtrechnungshof beauftragt wurde, diesen Rechnungsabschluss einer Vorprüfung zu unterziehen. Der erste Punkt ist einmal der Prüfungsauftrag und die Durchführung beziehungsweise die nicht vorgelegten Unterlagen. Der Prüfungsauftrag und die Prüfungsdurchführung: Es wurde eine formelle Prüfung durchgeführt, es wurde eine materielle Prüfung durchgeführt, eine Vermögensprüfung, das heißt, die materielle Prüfung der Vermögensrechnungen und sonstige Prüfhandlungen. Ich möchte nicht im Einzelnen das aufzählen. Ich glaube, das Wichtigste war, dass die Prüfungshandlungen mit 29. Oktober 2004 abgeschlossen wurden und es wurden leider einige Unterlagen nicht vorgelegt und ich darf das anführen, dass Unterlagen zur Vermögensrechnung der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeiten nach den Vorschriften der VRV wurden nicht vorgelegt. Diese Beilagen konnten nicht geprüft werden. Unterlagen vom Besitzstand vom toten Fundus, Materialien und Vorräten wurden auch nicht vorgelegt und verschiedene Erläuterungen zur Abweichung zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss, die erst nach dem 29. Oktober dem Stadtrechnungshof zugegangen sind.

Zweitens, ich glaube, da kommen wir schon in den interessanteren Teil, der Punkt 2 ist die Gebarung – Überblick über das Haushaltsjahr 2003, auch als öffentliches Sparen beziehungsweise freie Finanzspitze bezeichnet. Die Finanzlage der Stadt Graz ist als sehr erst zu bezeichnen. Der so genannte Saldo 1 des Haushaltsquerschnittes weist zum zweiten Mal in Folge ein negatives Ergebnis auf. 2003: 33,9 Millionen Euro, 2002 10,6 Millionen Euro. Der Saldo 1 wird als öffentliches Sparen bezeichnet. In der Fachwelt wird stets eine mittelfristige Überdeckung der laufenden Einnahmen über die laufenden Ausgaben von 20

Prozent gefordert. Sind wir leider sehr weit davon entfernt. Die aus dem Saldo 1 weiters abgeleitete freie Finanzspitze, die so genannte freie Manövriermasse der öffentlichen Hand. Dieser Wert ist schon seit mehreren Jahren negativ und dahingehend zu interpretieren, dass kein Spielraum für neue Investitionen besteht. Ich darf jetzt euch ein paar Zahlen zum öffentlichen Sparen und zur freien Finanzspitze im Drei-Jahres-Vergleich nennen, wobei Sie mir gestatten, dass ich auf hunderttausend aufrunde. Im Jahr 2001 waren die laufenden Einnahmen 601,2 Millionen Euro, die laufenden Ausgaben 584,3 Millionen, das hat ergeben einen öffentlichen Saldo von 16,9 Millionen Euro im Positiven, im Jahr 2002 haben hat sich das leider schon umgedreht, wir haben hier 587 Millionen zu 597 Millionen, was ein öffentliches Sparen oder einen negativen Saldo von 10,6 Millionen ergeben hat und das hat sich leider auch im Jahr 2003 fortgesetzt, wo wir laufende Einnahmen von 570 Millionen Euro gehabt haben, dem gegenüber stehen laufende Ausgaben von 603,9 Millionen Euro, was ein negatives öffentliches Sparen von 33,9 Millionen Euro gegeben hat. Dem gegenübergestellt als freie Finanzspitze wurde im Jahr 2001, war aus der, wenn Sie sich erinnern können, aus dem laufenden Saldo waren noch 16,9 Millionen Euro vorhanden, die Darlehenstilgung war 29,7 Millionen Euro, das hat ergeben eine negative freie Finanzspitze von 12,7 Millionen. Im Jahr 2002 haben wir aus der laufenden Gebarung leider einen negativen Saldo von 10,6 Millionen gehabt (*Bürgermeister Mag. Nagl läutet mit der Ordnungsglocke*) und eine Darlehensaufnahme von 32,1 Millionen, das hat ergeben eine negative Finanzspitze von 42,7 Millionen Euro. Und im Jahr 2003 haben wir aus der laufenden Gebarung, wie vor kurzem erwähnt, 33,9 Millionen Euro negativen Saldo gehabt und eine Darlehenstilgung von 38,8 Millionen, das hat ergeben eine negative freie Finanzspitze von 72,8 Millionen Euro. Die Gebarung der Stadt Graz ist durch rückläufige Einnahmen insbesondere aus Ertragsanteilen und Finanzzuweisungen sowie durch ein Wachstum der Ausgaben der laufenden Gebarung geprägt. Laufenden Einnahmen von 570 Millionen Euro stehen laufende Ausgaben von 603,9 Millionen Euro gegenüber. Der Abgang in der laufenden Gebarung beträgt demgemäß 33,9 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahrswert von 10,6 Millionen Euro. Die wesentlichen Veränderungen in der laufenden Gebarung gegenüber dem Vorjahr sowie gegenüber den Zahlen des Voranschlages wurden ausführlich in den Übersichten 2 beziehungsweise 4 des Prüfberichtes dargestellt und kommentiert. Der Abgang der laufenden Gebarung wird vor allem durch Entnahmen aus Rücklagen,

33,5 Millionen Euro im Jahr 2003, als Vergleichswert, im Jahr 2002 waren es 8,3 Millionen, sowie durch Aufnahme von Schulden im Jahr 2003, 43,4 Millionen Euro und Vermögensverkäufe, Immobilientransaktionen, finanziert. Zur Budgetierung der Einnahmen der Stadt Graz hält der Stadtrechnungshof in Abstimmung mit dem Kontrollausschuss fest, dass auf Grund der in den letzten Jahren zu beobachtenden rückläufigen Entwicklung, zum Beispiel im Bereich der Ertragsanteile, eine Veranschlagung künftiger Einnahmen vorsichtiger erfolgen sollte. Im Vermögensbereich erfolgte im Rechnungsabschluss 2003 die ertragsmäßige Abbildung des so genannten Immobilienpaketes II mit einem Volumen von 50,7 Millionen Euro, im Vorjahr genau 25 Millionen Euro. Im Rahmen dieses Immobilienpaketes werden Teile des Liegenschaftsbesitzes neu bewertet und anschließend an die Tochtergesellschaft GBG veräußert. Zur Finanzierung der Anschaffung akquiriert die GBG Fremdmittel am Kapitalmarkt.

Punkt 3, Gebarung – buchmäßige Darstellung des Haushaltsquerschnittes – Kanalrücklage, auch ein interessantes Kapitel, wo ich Ihnen leider auch nicht ersparen kann relativ viele Zahlen. Wie schon im Vorjahr wurde auch im Jahr 2003 eine Gewinnentnahme aus dem Kanalbereich zugunsten der laufenden Gebarung des Haushaltes durchgeführt. Rund 19,4 Millionen Euro im Jahr 2003, im Jahr 2002 waren es 15,9 Millionen Euro, dazu wird seitens des Stadtrechnungshofes festgestellt: Laufende Überschüsse aus dem Abwasserbereich dürfen gemäß den gesetzlichen Rahmenbedingungen nur insofern erzielt werden, als diese durch kanalbezogene Ausgaben motiviert werden, dazu gibt es auch im Jahr 2001 ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes, das in der Literatur als Perchtoldsdorfer Erkenntnis bekannt ist. Besteht kein innerer Zusammenhang dürfen diese Einnahmen nicht zur Deckung der Kosten in der OG übernommen werden, sondern müssen der Rücklage zugeführt werden. Folgt man der Ansicht des Höchstgerichtes, wäre eine Gewinnentnahme als Einnahmenbuchung des hoheitlichen Bereiches, wie dies im vorliegenden Rechnungsabschluss gebucht ist, nicht gerechtfertigt. Vielmehr müsste korrekterweise in entsprechender Höhe eine Rücklage dotiert werden und müsste im Fall eines Deckungsbedarfes der OG eine entsprechend gleich hohe Rücklagenentnahme dargestellt werden. Das ist die Auffassung des Stadtrechnungshofes. Demgegenüber ist an dieser Stelle die Rechtsansicht der Finanz- und Vermögensdirektion aufzuzeigen, wovon die Entnahmen sehr wohl gerechtfertigt seien, als dem gesetzlich vorgesehenen Äquivalenzprinzip folgend eine

Abdeckung der tatsächlichen Kosten in Form von Gebühren angestrebt werden kann. Die tatsächlichen Kosten der Abwasserbewirtschaftung seien kameralistisch in nicht voller Höhe abbildbar, daher wäre eine Abdeckung der tatsächlichen Kosten im Wege einer Gewinnentnahme zugunsten der ordentlichen Gebarung zu rechtfertigen. In diesem Sinne kann auch ein diesbezügliches Rechtsgutachten verstanden werden, welches im Prüfbericht, der ja Ihnen jederzeit zugänglich ist, sehr ausführlich zitiert wird. Der Stadtrechnungshof hält nach Abwägung der Argumente insbesondere im Hinblick auf die mangelnde Kostenwahrheit der kameralistischen Darstellung, die von der Finanz- und Vermögensdirektion vorgetragene Begründung für die Gewinnentnahme für nachvollziehbar. Eine kostenrechnerische Nachprüfung für den Stadtrechnungshof ist mangels dafür vorliegender Berechnungen nicht durchführbar, eine solche Kostenanalyse durch die Finanz- und Vermögensdirektion ist anzustreben. Zu Stand und Entwicklung der Erneuerungsrücklage für den Kanal wird ferner festgehalten: Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung sind für Kanalbauvorhaben bereits 33,8 Millionen Euro gebunden, das sind zirka 92 % des gesamten Kanalrücklagenbestandes des Stichtagsbestandes am 31. Dezember 2003. Zu deren Erfüllung ist es notwendig, darauf zu achten, den Rücklagenbestand zeitgerecht real aufzufüllen. Um künftige, darüber hinausgehende Finanzierungen für Kanalbauvorhaben sicherzustellen und Fremdmittelaufnahmen hintanzustellen, ist von der Vorgangsweise der letzten Jahre abzugehen, den Großteil der Überschüsse aus dem Kanalbetrieb in die ordentliche Gebarung fließen zu lassen und die Rücklagendotierung nur in geringer Höhe vorzunehmen. Vielmehr ist künftig Augenmerk darauf zu legen, die Rücklage wieder in ausreichender Höhe zu bilden.

4. Gebarung – Ermittlung des so genannten Maastricht-Defizites – einbezogene Einheiten und Beträge: Ich möchte hier nur eine Zahl anführen, das so genannte Maastricht-Defizit beträgt heuer im Jahr 2003 1,7 Millionen Euro im Vorjahr hat es noch 3,1 Millionen Euro betragen.

5. Subventionen, auch ein Kapitel, was ich leider etwas ausführlicher machen muss. Mit Verordnung des Gemeinderates vom 9. Dezember 1993 wurden Richtlinien für die Gewährung von Subventionen, Subventionsordnung, festgelegt. Gemäß § 8 dieser Richtlinien ist dem Gemeinderat jährlich, spätestens gemeinsam mit der Vorlage des Rechnungsabschlusses, ein Subventionsbericht zur Kenntnis zu bringen. Im Subventionsbericht werden ausgewiesen: Geldleistungen, Sach- und Dienstleistungen. Nicht im Subventionsbericht ausgewiesen werden: Laufende

Transferzahlungen und Kapitaltransferzahlungen an private Organisationen, welche nicht namentlich im Voranschlag angeführt werden. Ausnahmen von der Subventionsordnung, § 1 Abs. 4, sind Fördermaßnahmen auf Grund gesetzlicher Vorschriften, Fördermaßnahmen auf Grund vertraglicher Verpflichtungen, Zuwendungen aus humanitären Gründen, Spenden aus Verfügungsmitteln, Zuwendungen an politische Parteien, Transferleistungen in der AOG, Transferleistungen an netto-veranschlagte Unternehmungen und indirekte Subventionen. Dass sich der Stadtrechnungshof bereits seit Jahren mit der Thematik der lückenlosen Ausweisung aller Subventionen und Transferleistungen beschäftigt, verdeutlicht folgende Chronologie: Am 19. Oktober 1995 beschloss der Gemeinderat auf Grund der Prüfungsfeststellungen zum Rechnungsabschluss 1994, gemeinsam mit dem Subventionsbericht soll ein eigener Transferleistungsbericht vorgelegt werden, der jene Transferleistungen enthält, die nicht dem Geltungsbereich der Richtlinien für die Gewährung von Subventionen unterliegen. Dieser Beschluss wurde nicht umgesetzt. Daraufhin verfasste der Stadtrechnungshof einen gesonderten Bericht über die Prüfung des Subventionsberichtes der Stadt Graz. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 28.6.2001 wurde dieser Prüfbericht angenommen, die Umsetzung der empfohlenen Maßnahmen ist bis dato nicht erfolgt. Die Subventionsordnung enthält nach Auffassung des Stadtrechnungshofes zu weit gehend Maßnahmen, sie gilt daher für einen erheblichen Teil der Förderungen nicht. In weiterer Folge sind diese Ausnahmen auch im Subventionsbericht nicht ausgewiesen. Der Stadtrechnungshof empfiehlt daher eine Änderung der Subventionsordnung im Sinne eines umfassenden Geltungsbereiches sowie zweitens eine jährliche Zusammenstellung der geleisteten Transferzahlungen im ordentlichen und außerordentlichen Haushalt, gegliedert nach Transferzahlungen auf Grund gesetzlicher Verpflichtungen, Transferleistungen auf Grund vertraglicher Verpflichtungen und freiwillige Transferleistungen zu erarbeiten und die damit oben angeführten Gemeinderatsbeschlüsse umzusetzen.

6. Abweichungen zwischen Rechnungsabschluss und Voranschlag

Entsprechend den Beschlüssen zum Voranschlag 2003 bedürfen Abweichungen im Ausmaß von mehr als 40.000,- Euro einer Erläuterung. Nicht präliminierte Einnahmen sind zu erläutern, sofern diese Abweichungen je Voranschlagsstelle den Gesamtbetrag von 20.000,- Euro überschreiten. Diese Erläuterungen wurden seitens des Stadtrechnungshofes, soweit vorliegend, kritisch durchgesehen und im

Prüfungsbericht erläutert und kommentiert. Der Gesetzgeber schreibt nicht vor, ab welcher Differenz zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge und dem veranschlagten Betrag Abweichungen zu erläutern sind. Diese Festlegung ist vor der Genehmigung des Voranschlages von zuständigen Organ zu treffen. Um einerseits einer Erläuterungsinflation zu begegnen, andererseits bisher sorgfältige Budgeterstellung zu gewährleisten, wird folgende Vorgangsweise vorgeschlagen: Die Erläuterungspflicht tritt dann ein, wenn eine Abweichung zwischen vorgesehenem Betrag und veranschlagtem Betrag sowohl 20 Prozent als auch, in absolute Zahlen, die Untergrenze von 40.000,- überschreitet. Nicht präliminierte Einnahmen sind weiterhin ab 20.000,- Euro zu erläutern.

Punkt 7. Einbringlichmachung von offenen Forderungen: Der Stadtrechnungshof hat sich im Rahmen der Prüfung des Rechnungsabschlusses insbesondere der Frage der Einbringlichkeit von Einnahmerückständen gewidmet. Zum Teil bestehen überaltete Forderungsbestände, die einer Betreuung, Einbringlichmachung, oder im Falle einer Uneinbringlichkeit, einer Ausbuchung harren. Zu Einzelfällen von Überfälligkeiten und langen Außenstandsdauern hat der Stadtrechnungshof die Finanz- und Vermögensdirektion befragt. Diesbezüglich sind umfangreiche Analysen erforderlich und wird seitens des Stadtrechnungshofes gesondert dem Kontrollausschuss berichtet werden. Der Stadtrechnungshof hält fest, dass dem Forderungsmanagement größte Beachtung zu schenken sein wird und dass die bestehenden Altlasten einer Bereinigung zuzuführen sind.

8. Vermögensbesitz und Bewertungsfragen: Der Stadtrechnungshof hat im Berichtsteil für die einzelnen Bereiche des städtischen Vermögensbesitzes eine aussagekräftige Übersicht über die Zusammensetzung, Anschaffungskosten, Bewertungsmethoden und Abschreibungsgrundsätze darzustellen versucht. Stichprobenmäßig wurden einzelne Vermögensgegenstände insbesondere Bewegungen im Vermögensbesitz, überprüft. Der Stadtrechnungshof hält weiters zusammenfassend fest, dass mittel- bis langfristig eine wirtschaftlich aussagekräftige Darstellung des Vermögensbesitzes der Stadt Graz anzustreben ist, wobei insbesondere ein moderner Kontenrahmen in Anlehnung an die Gliederungsvorschriften des Handelsrechtes oder der Richtlinien zur Führung von Bestandsverzeichnissen über das Sachanlagevermögen von Gemeinden zugrunde zu legen wäre. So ist etwa der Ausweis von Werkzeugen und Maschinen im Bereich des öffentlichen Gutes nicht im Bereich des öffentlichen Gutes anzustreben.

Initiativen der Fachämter zur Herstellung einer aussagekräftigeren Vermögensbewertung sind durch den Stadtrechnungshof zu unterstützen, eine Mitarbeit des Stadtrechnungshofes bei der Erarbeitung von aussagekräftigen Vermögensübersichten kann jedoch nur beratend erfolgen, zumal die Prüfinstanz nicht gleichzeitig auch an der Erstellung der zu prüfenden Unterlagen mitwirken kann. Die Vermögenskorrektur zur Erfassung des Vermögens der Wirtschaftsbetriebe, rückwirkend zum 1. Jänner 2003, entspricht einer Forderung des Stadtrechnungshofes und wird begrüßt. Der Besitz an lebendem und totem Fundus sowie an Materialien und Vorräten konnte seitens des Stadtrechnungshofes nicht geprüft werden, da die entsprechenden Unterlagen bis zum Ende des Prüfungszeitraumes, 29. Oktober 2004, nicht vorgelegt wurden.

9. Beteiligungsbesitz – zusammengefasste Ausgaben. Der Stadtrechnungshof hat sich im Rahmen der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2003 in besondere Weise dem Beteiligungsbesitz und der Lage der Beteiligungsgesellschaft gewidmet. Dies entspricht einerseits dem dezidierten Wunsch des Kontrollausschusses, den durch die Auslagerung der Geschäftsaktivitäten der Stadt Graz in Tochtergesellschaften eingetretenen Informationsverlust des Gemeinderates angemessen zu kompensieren. Andererseits ist seitens des Stadtrechnungshofes ganz allgemein festzustellen, dass ein laufendes Berichtswesen der Beteiligungsgesellschaften an die Finanz- und Vermögensdirektion, Stichwort Beteiligungscontrolling, bis Mitte des Jahres 2004 noch nicht installiert worden war. Der Stadtrechnungshofdirektor hat hierzu, in Abstimmung mit dem Direktor der Finanz- und Vermögensdirektion und in Einklang mit dem zuständigen Stadtsenatsreferenten die Schaffung eines solchen Berichtswesens eingefordert. Dies ist laut Auskunft des Stadtsenatsreferenten in Umsetzung begriffen. An Beteiligungsgesellschaften wurden Formulare zur Berichterstattung in Form laufender Quartalsmeldungen zurückgesandt. Der Rücklauf erging an die Finanz- und Vermögensdirektion, der Stadtrechnungshof wird die eingelangten Informationen laufend in Kopie erhalten. Bis zum Abschluss der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2003, wie gesagt, 29. Oktober 2004, sind dem Stadtrechnungshof allerdings mit einer Ausnahme, Kindermuseum GmbH, noch keine Quartalsmitteilungen zugegangen. Die Übermittlung der weiteren Meldungen wurden im Rahmen der Schlussbesprechung mit dem Stadtsenatsreferenten und dem Finanz- und Vermögensdirektor in Aussicht gestellt.

Ich darf dann zum Punkt 10 kommen, zum Schuldenstand und Schuldendienst. Der Stadtrechnungshof hat den Schuldenstand stichprobenweise überprüft und folgenden Gesamtschuldenstand mit 31.12.2003 ermittelt, wobei er explizit festhält, dass die Finanzlage der Stadt Graz Besorgnis erregend ist und bedarf einer nachhaltigen Konsolidierung. Mit 31.12. ist der Schuldenstand auf Grund von Darlehensaufnahmen 475, 4 Millionen Euro plus noch 70,5 Millionen Schulden in Form von Leasingverpflichtungen, dies ergibt eine Gesamtschuld von 545,9 Millionen Euro. Der Schuldendienst der Stadt Graz für das Jahr 2003 ist in der Beilage 4 ausgewiesen und erhöht sich in der Darstellung des Stadtrechnungshofes einerseits durch den Schuldendienst, der sich aus der Tilgung der eingegangenen Leasingverpflichtungen ergibt, andererseits wird der Schuldendienst durch Zahlungen für Annuitätensätze, die der Stadt Graz zufließen, verringert. Der Stadtrechnungshof hat daraus einen so genannten Schuldendienst im weitesten Sinne errechnet. Schuldendienst, wie gesagt, 52,2 Millionen, Tilgung von Leasingverpflichtungen 5,5 Millionen abzüglich Ersätze für Annuitätenzahlungen von 2,8 Millionen ergibt einen Gesamtschuldendienst von 54,9 Millionen. Auf die Ausführungen zum Schuldenstand in den Beteiligungsgesellschaften, hier besteht ein eigener Abschnitt, wird auf dieser Stelle hingewiesen. Ferner wird an dieser Stelle zusammenfassend auf die Bestimmungen des § 45 des Statutes der Stadt Graz 1967 hingewiesen, wonach beim Schuldendienst ein Grenzwert von 10 % des Gebarungsvolumens im Auge zu behalten ist.

11. Schuldenstand – Leasingverträge und deren Interpretation. Weiters wurde im Rahmen der Prüfung versucht, einzelne Leasingverträge nach ihrem Vertragsbestandteil in wirtschaftlicher Sichtweise zu prüfen. Dies betrifft beispielsweise die Leasingobjekte betreffend die Erweiterung der Volks-/Hauptschule Marschallgasse/Bezirk Lend, bei dem die Vertragsmodalitäten in Bezug auf Laufzeit zumindest unklar geblieben sind. Im Rahmen von Besprechungen mit Mitarbeitern der Finanz- und Vermögensdirektion wurden gemeinsam diese Fragen festgestellt, die in kürzester Zeit nicht beantwortet werden konnten. Der Stadtrechnungshofdirektor wird diese Feststellung zum Anlass nehmen, schwerpunktmäßig eine Untersuchung der Leasingverträge vorzunehmen und dem Kontrollausschuss in der Folgeperiode darüber zu berichten. Auf Grund der Prüfungsfeststellung des Stadtrechnungshofes zum Bericht über die Vorprüfung des Rechnungsabschlusses 2003 und der stattgefunden Beratungen des

Kontrollausschusses wird folgender Antrag gestellt: Der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht, sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses einschließlich der Vorschläge zur Beseitigung der aufgezeigten Mängel gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis zu nehmen.

Der Berichterstatter stellt namens des Kontrollausschusses den Antrag, der Gemeinderat möge den gegenständlichen Bericht sowie die Stellungnahme des Kontrollausschusses einschließlich der Vorschläge zur Beseitigung der aufgezeigten Mängel gemäß § 67a Abs. 5 Statut der Landeshauptstadt Graz zur Kenntnis nehmen.

Bgm. Mag. **Nagl**: Danke, Herr Gemeinderat. Dann macht der Herr Finanzstadtrat gerade einen Vorschlag, dass wir es gleich zusammen diskutieren mit dem Rechnungsabschluss.

Berichterstatter: StR. Mag. Dr. Riedler

2) A 8-K-28/2004-1

Landeshauptstadt Graz,
Rechnungsabschluss 2003

Dr. **Riedler**: Meine Damen und Herren! Es ist im höchstem Maße beunruhigend und beängstigend, wenn der Finanzreferent beim Rechnungsabschluss als Erster applaudiert. Aber vielleicht ist es auch nur darauf zurückzuführen, dass eine lange Reihe von Zahlen und Daten natürlich ein hohes Maß an Konzentration erforderlich macht, und ich möchte mich an dieser Stelle ausdrücklich beim Herrn Gemeinderat Korschelt dafür bedanken, dass er in dieser Ausführlichkeit und Deutlichkeit die Zahlen des Rechnungsabschlusses mit dem Prüfbericht gleich mitreferiert hat, das macht es mir möglich, mich relativ kurz zu halten, wir werden gemeinsam dann auf eine entsprechende Berichterstattungszeit kommen können. Meine Damen und

Herren! Sie wissen, dass das Jahr 2003 geprägt war durch die Gemeinderatswahl, geprägt war durch den Umstand, dass das erste Halbjahr im Rahmen eines Budgetprovisoriums zu verwalten war und wir daher Mitte des Jahres 2003 ein ordentliches Budget für das auch dieser Gemeinderat die Verantwortung übernehmen konnte, in dieser neuen Zusammensetzung, meine ich damit, beschlossen wurde. Die Änderungen zwischen dem Budgetprovisorium und dem beschlossenen ordentlichen Budget, waren schon deutlich erkennbar. Wir haben also den Umfang der ordentlichen Gebarung deutlich reduziert und damit einen ersten Schritt in Richtung Sanierung des Haushaltes der Stadt Graz setzen können. Dennoch ist es so, dass die Rahmendaten auch in der Rückschau Besorgnis erregend sind und ich möchte gleich vorausschicken, dass die Anmerkungen des städtischen Rechnungshofes insbesondere aber die Verbesserungsvorschläge mit großer Ernsthaftigkeit übernommen werden und dort, wo es uns möglich erscheint auch schon im Budget für das Jahr 2005 Berücksichtigung finden werden. Ich möchte auch die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne mich beim neuen Finanzdirektor, Herrn Dr. Kamper, recht herzlich zu bedanken für die Erstellung des Rechnungsabschlusses und ganz besonders natürlich beim Herrn Michael Kicker, der wie immer nicht nur die Daten hervorragend aufbereitet hat (*allgemeiner Applaus*), sondern dem es meiner Meinung nach auch gelungen ist, eine sehr übersichtliche und klare Darstellung uns vorzulegen. Ich möchte Sie auch darauf aufmerksam machen, dass es uns erstmals gelungen ist, auch eine Haushaltsanalyse in den Rechnungsabschluss einzubauen und damit die Gelegenheit zu geben, die Entwicklung der entscheidenden Daten im Bereich der Kennzahlen, die für uns entscheidend sind, entsprechend zu verfolgen. Wir haben, das möchte ich noch ergänzend sagen, was die Daten des Jahres 2004 angeht, natürlich auf die beschlossenen Budgetzahlen zurückgegriffen, diese Zahlen werden sich dann im Budget, im Rechnungsabschluss für das Jahr 2004 entsprechend verändern und ich kann gleich vorausschicken, vor allem was die Einnahmendaten angeht, leider nicht zu unserem Vorteil, die Steuerreform hat sich deutlich niedergeschlagen, auch die Wirtschaftsentwicklung war nicht so positiv, wie wir es erwartet haben und erwarten durften auf Grund der Daten, die uns vom Wirtschaftsforschungsinstitut, vom Finanzministerium und von unserer Aufsichtsbehörde in der Landesregierung nahegelegt worden sind. Auch der Städtebund hat uns ja Daten zur Verfügung gestellt und es stellt sich leider jetzt

schon, ich glaube, wenn ich es richtig im Kopf habe, zum dritten oder vierten Mal in Folge heraus, dass die Daten des Finanzministeriums bei weitem nicht den Erfolg haben, der prognostiziert ist. Vor allem, was die Zahlen des Wirtschaftswachstums angeht, so wie es sich jetzt abzeichnet, werden wir im Jahr 2004 einen Minderertrag im Verhältnis zu dem, womit wir gerechnet haben bei den Ertragsanteilen, in der Größenordnung zwischen sieben und zehn Millionen Euro haben. Das ist ein ganz deutlicher riesiger Brocken, der uns fehlen wird. Auch bei der Kommunalsteuer werden unsere Erwartungen nicht zur Gänze eintreffen, allerdings mit der Vehemenz und in dieser Größe, wie ich es gerade vorhin geschildert habe. Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass doch deutlich erkennbar das Budgetvolumen im Jahr 2003 im Verhältnis zum Vorjahr gesunken ist, wenn ich die OG und die außerordentliche Gebarung in einem nehme, nämlich von einem Betrag im Jahr 2002, der auch gekennzeichnet war von einer deutlich besseren Wirtschaftslage in der Größenordnung von 866,04 Millionen Euro und im Jahr 2003 in der Größenordnung von 736,04 Millionen Euro. Daran sieht man, dass auch prima Vista die ersten Versuche, deutlich entgegenzusteuern, sich gut zu Buche geschlagen haben. Ich möchte Sie auf zwei Positionen aufmerksam machen, die für uns immer wieder von Interesse und Bedeutung sind, der Herr Mag. Korschelt hat schon darauf hingewiesen, dass die so genannte freie Finanzspitze sich weit im negativen Bereich bewegt, das ist Ursache zu größter Sorge, weil es uns gleichzeitig deutlich sagt, dass wir in Wirklichkeit keinen Investitionsspielraum mehr haben und wir daher unsere Investitionen, die ja unverzichtbar sind in einer Stadt wie Graz, die auch zu einem ganz großen Teil deshalb unverzichtbar sind, weil sie gesetzliche Pflichtausgaben sind. Wenn ich zum Beispiel nur an die Straßenerhaltung denke, wenn ich an die Leistungen als Pflichtschulhalter etwa im Bereich der Liegenschaften und Gebäude denke, wenn ich an die Parkerhaltung denke, wir also verpflichtet sind, diese Ausgaben zu tätigen, aber die Ausgaben nur mehr bedeckt werden können durch die Aufnahme von zusätzlichen Darlehen. Dennoch habe ich für das heurige Jahr und auch, ich kündige es an, für das nächste Jahr eine Deckelung der Darlehensaufnahme für die AOG vorgesehen, die im Zuge der Budgetverhandlungen auch, soweit ich es jetzt überblicken kann, eine allgemeine Zustimmung gefunden hat. Der zweite Punkt, der mir wichtig erscheint, ist der Hinweis, dass wir im Jahr 2004 und im Jahr 2005, das betrifft also nicht den Rückblick auf das Jahr 2003, aber diese beiden Budgetjahre, die ja auch in der Haushaltsanalyse dargestellt sind,

zumindest das Jahr 2004, das Aussetzen eines Teils unserer Darlehensrückzahlungen bedingt hat. Wir haben ja die Zinsen weitergezahlt und die teuren Darlehen auch getilgt, aber das Aussetzen der Tilgung, die Tilgungsfreistellung ist eine vorübergehende Maßnahme, die uns einen Spielraum verschaffen sollte, einen ersten Spielraum in den Sanierungsjahren. Auf Dauer ist natürlich diese Maßnahme nicht aufrecht zu erhalten. Ich sage auch das in aller Deutlichkeit. Ich möchte den Kritikpunkt des Rechnungshofes aufgreifen, wir mögen in Zukunft vorsichtiger budgetieren. Das ist natürlich im Nachhinein, man möge mir diese Bemerkung erlauben, leichter festzustellen als im Vorhinein zu tun, das ist, glaube ich, auch allen klar, wir haben schon in der Vergangenheit versucht, vorsichtiger zu budgetieren, als es die Wirtschaftsdaten und die Wirtschaftsprognosen suggeriert haben, dennoch ist es auch schon in der Vergangenheit so gewesen, dass wir zu optimistisch waren und daher die entsprechenden Folgen zu tragen haben, nämlich, dass die Einnahmen sich nicht so gestalten, wie es eben erwartet war. Ich möchte darauf hinweisen, ich habe schon einiges gesagt heute bei der Anfragebeantwortung zum Thema der Subventionen, wenn ich das noch richtig im Kopf habe, kann ich mir das auch entsprechend ersparen, dazu noch etwas zu sagen. Was den Besitzstand und die Bewertung der Liegenschaften, also unsere Vermögensbilanz, angeht, möchte ich darauf hinweisen, dass es natürlich notwendig ist, das Vermögen der Stadt Graz genau zu taxieren und ich nehme jetzt die Gelegenheit wahr, auch diesen Hinweis des Stadtrechnungshofes, dass es selbstverständlich daher auch unsere Aufgabe ist, den Bereich der Wohnungen wertmäßig festzustellen, allein schon auf Grund dieser Feststellung des Stadtrechnungshofes. Alle anderen Interpretationen gehören dann in den Bereich der politischen Auseinandersetzung oder vielleicht auch der politischen Fabel aber dennoch ist es notwendig und ich stimme hier mit dem Stadtrechnungshof überein, dass wir den Besitzstand der Stadt möglichst lückenlos erfassen sollten und erfassen müssen und Faktum ist nur, dass das halt nicht in einer sehr kurzen Zeit möglich ist, sondern dass man dafür Zeit braucht, es kostet auch Geld, die Bewertungsgutachten herbeizubringen und ich glaube, wir haben hier einen sehr kostengünstigen und guten Weg gefunden, mit neuen Sachverständigen zu arbeiten. Alles in allem möchte ich feststellen, dass der Ernst der wirtschaftlichen, der budgetären Situation der Stadt Graz nicht genug betont werden kann und daher die Maßnahmen der Aufgabenkritik gerade noch rechtzeitig gekommen sind, so hoffen wir es alle und wir arbeiten alle

daran, dass wir bei der Reduzierung unserer Aufwendungen einen Erfolg feiern können und zu Erfolgen kommen werden, auch wenn das eine oder andere natürlich sehr schmerzhaft ist und wir haben heute schon Gelegenheit gehabt, ausführlich zu diesem Thema zu diskutieren. Das allein wird allerdings die Budgetsituation oder die Schwierigkeiten in unserer Budgetsituation nicht bereinigen können, sondern wir werden auch auf der Einnahmenseite Verbesserungen brauchen, wenn wir nicht von der Erfüllung wesentlicher Aufgaben der Kommunen entbunden werden und wenn wir nicht wesentliche Funktionen, die eine Landeshauptstadt wie Graz hat, nicht mehr erfüllen sollten. Nachdem wir davon ausgehen, dass wir eine funktionstüchtige Stadt haben wollen, wird es also auch notwendig sein, die Ertragsseite deutlich zu verbessern. Der letzte Finanzausgleich hat leider keinen Schritt in diese Richtung gebracht, im Gegenteil, wir werden also mit den übergeordneten Gebietskörperschaften, vor allem jenen, die uns zusätzliche Erträge möglich machen können, weiter in Verhandlung bleiben müssen. Ich sage das in aller Deutlichkeit, um keine falschen Hoffnungen aufkommen zu lassen, aber ich denke, dass erkennbar ist, dass wir uns deutlich bemüht haben mit dem Budget des Jahres 2003, dass der Rechnungsabschluss auch ein Beweis dafür ist, dass wir uns im Prinzip am richtigen Weg befinden und ich bedanke mich bei all jenen, die mir ihre Aufmerksamkeit zu diesem wichtigen Thema geschenkt haben, dass sie das getan haben (*Applaus SPÖ*).

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 96 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967 i.d.F. LGBl. 91/2002 beschließen:

1. Der Rechnungsabschluss der Landeshauptstadt Graz der Ordentlichen und der Außerordentlichen Gebarung für das Jahr 2003 wird genehmigt.
2. Die Überschreitung der im Motivenbericht angeführten Konten bzw. Deckungsklassen wird nachträglich beschlossen.
3. Die gemäß § 27 der Satzungen der Krankenfürsorgeanstalt für die Beamten der Landeshauptstadt Graz über die entsprechenden Reservefonds abgewickelten Wirtschaftserfolge des Haushaltsjahres 2003, das sind die Soll-Überschüsse

| | |
|---|--------------|
| des Betriebsfonds für Pflichtleistungen von | € 123.126,92 |
| des Fonds für zusätzliche Leistungen von | € 49.140,72 |
| des Fonds für Erweiterte Heilbehandlung von | € 27.635,11 |

werden zustimmend zur Kenntnis genommen.

GRin. **Rücker**: Ich habe dir aufmerksam zugehört und ganz kann ich deiner Euphorie nicht folgen, aber das weißt du eh. Der Rechnungsabschluss liegt vor, liegt wieder verdammt spät vor, man müsste ja davon ausgehen, dass ein Rechnungsabschluss so vorliegt, dass man aus der Conclusio, aus dem Ergebnis, Erkenntnisse für das nächste Budget ableitet. Jetzt tun wir fast zeitgleich den Rechnungsabschluss 2003 beschließen und das neue Budget steht ja schon, ist schade und offensichtlich wird dann über das Jahr hinweg dann wieder vergessen, was im letzten Rechnungsabschluss festgestellt wurde, und damit haben wir dann in einem Budget halt immer wieder ähnliche Probleme, wie man an diesem Rechnungsabschluss auch wieder deutlich sieht. Dieser Rechnungsabschluss 2003 zeigt ein paar Dinge sehr deutlich, das eine ist, dass sich teilweise sehr wohl ein bisschen etwas tut, kann man durchaus sagen, andererseits zeigt er aber auch, woran es noch liegt, dass wir stehen, wo wir stehen in der Stadt Graz. 72 Millionen Euro im Negativen, also in der Finanzspitze, die eigentlich frei sein sollte, die eigentlich aber negativ sich entwickelt, ist eine ganz drastische Einschränkung des Handlungsspielraumes, es ist allen bekannt hier, wir wissen, über die Einnahmensituation ist wieder ganz deutlich dargestellt worden, wie sie sich entwickelt, wie sie sich negativ entwickelt und wie auch weniger in Zukunft oder nicht mehr zu erwarten sein wird. Die Kostenentwicklung, Wirtschaftsentwicklung etc. ist deutlich abzulesen, aber auch wo innerhalb dieser Stadt, innerhalb der Form, wie hier mit Geld umgegangen wird, die Probleme liegen und wo noch einiges zu tun ist. Also da sind noch einige Aufgaben unerledigt und wir sehen auch wieder an diesem Bericht, der das erste Mal sehr deutlich aufgreift die Problematik der Ausgliederungen und der Konsequenzen, die sich auch budgetär daraus ergeben, auch vor allem im Hinblick auf die Frage der Transparenz, und es ist auch eine Grundfrage des Grazer Budgets. Das Grazer Budget hat sich, glaube ich, auch einen gewissen Ruf in Intransparenz erworben in

den letzten Jahren, da hat sich noch nicht sehr viel verändert, auch wenn es Bemühungen in die Richtung gibt, das zu verbessern, aber es gibt auch einige Bereiche, die auch in diesem Bericht wieder deutlich machen, dass da noch viel drinnen wäre. Gleichzeitig wird versucht, transparenter zu arbeiten im städtischen Budget, nebenbei wird ausgelagert, um wieder transparent zu verringern. Es ist teilweise auch schwer nachvollziehbar, warum immer wieder ähnliche Fortschreibungen geschehen von ewig Gleichem, dadurch wird Intransparenz noch stärker erhöht und damit wird aber auch verschleiert, dass dort, wo eigentlich sogar Spielraum gegeben ist, dieser Spielraum auch gesehen wird. Da ist zum Beispiel die Frage des Einnahmenrückstandes, 28 Millionen Euro Einnahmenrückstand, der sich angehäuft hat in den letzten Jahren, das muss man nur gegenüberstellen der Zahl von 33 Millionen Euro, die ein Saldo bieten zwischen den Einnahmen und den Ausgaben, das heißt, es ist eine sehr vergleichbare Zahl, also wenn hier rechtzeitig etwas getan worden wäre, dann hätten wir womöglich einen kleineren Saldo im Bereich der Einnahmen/Ausgaben. Stellt sich aber auch gleichzeitig die Frage, und soviel zur Intransparenz, wie viel dieser Einnahmenrückstände eigentlich versteckte Subventionen und Förderungen und Transferleistungen sind, die nicht als diese ausgewiesen werden, sondern halt einfach nie einbezahlte Rückstände sind, so viel zur Intransparenz in diesem Bereich. Komme ich auch wieder zum Thema Subventionen, haben wir heute schon diskutiert, auch hier wird keine Übersichtlichkeit hergestellt, aus welchem Zweck, zu welchem Grund alle Gelder fließen. Einige werden sehr deutlich ausgewiesen, aber viele andere scheinen wieder und weiterhin fortgeschrieben versteckte Förderungen zu sein, die ganz speziellen Interessen dienen, also auch hier ein Spielraum. Die Bewertung des Vermögens, du sagst, sie ist gegeben, aber sie ist offensichtlich nicht einheitlich und damit auch nicht übersichtlich.

Zwischenruf StR. Mag. Dr. Riedler unverständlich.

GRin. **Rücker:** Ja, aber das wäre höchste Zeit, um einfach diesen Blick drauf zu haben. Was überraschend oder was auch eine traurige Geschichte ist, ist die Frage mit den Verträgen und Leasingverträgen, dass es offensichtlich so ist, dass in dieser Stadt Verträge errichtet werden, die von einem Haus zum nächsten unterschiedlich sind und teilweise nicht nachvollziehbar ist, warum manche befristet sind und manche unbefristet, also auch hier ist dringend was weiterzubringen, weil offensichtlich wird da auch ins Leere gezahlt auf Dauer oder es gibt dann einen Einnahmenezuwachs für jemanden, der nicht gemeint ist. Und, mein Lieblingsthema, die Beteiligungen, die ausgelagerten Bereiche bei immer mehr Wunsch nach einer öffentlichen Gebarung, die für alle einsichtig ist und für alle transparent ist, ist es halt einfach eine Parallelaktion, wenn gleichzeitig der demokratischen Kontrolle Bereiche entzogen werden, Verschleierungen dadurch passieren, dass eigentlich über andere Töpfe Dinge finanziert werden, die über die öffentlichen Haushalte nicht mehr finanziert werden und ich nehme noch einmal das Beispiel der Parkplatzförderung über eine städtische Gesellschaft, die dieses Ziel eigentlich nicht hat. Soweit zu diesem Rechnungsabschluss, wenn der nächste früher gelingt, können wir vielleicht rechtzeitig daraus ableiten, was für das Budget 2006 zu tun ist. Ich danke auch dem Stadtrechnungshof für die gute Aufbereitung des Berichtes, es war sehr interessant, vor allem einmal diesen Bereich der Beteiligungen anzugehen, da ist die nächsten Jahre, denke ich mir, noch viel zu tun. Die ersten Ansätze in Richtung Beteiligungsmanagement gibt es, aber da ist, glaube ich, einiges an Geld und an Spielraum zu gewinnen für diese Stadt innerhalb dieser Stadt. Dass wir natürlich auf viele Rahmenbedingungen aufpassen müssen, um wieder konsolidiert zu sein, ist mir schon klar, aber da gibt es Spielräume und auf die muss man näher hinschauen. Danke (*Applaus Grüne*).

GRin. **Bergmann:** Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen des Gemeinderates! Der Rechnungsabschluss 2003 liegt nun vor und zeigt uns in aller Deutlichkeit, wohin in Graz der Weg führt. Trotz massiver Auslagerungen und Vermögensverkäufe wird die Situation der Stadtfinanzen von Jahr zu Jahr schlechter. Zwei Immobilienpakete im Ausmaß von 25 Millionen Euro und 50 Millionen Euro haben keine Abhilfe bei der

Finanzmisere geschaffen und dies wird auch durch das dritte Paket in wesentlich größerem Ausmaß, wie wir es heute hier beschlossen wurde, um 75 Millionen Euro, auch nicht tun. Im Gegenteil: Jetzt wird sichtbar, dass die Rückmietungen und Leasingverpflichtungen die Stadtkasse zusätzlich enorm belasten werden und die Gefahr von Verkäufen durch die GBG an Privatfirmen jetzt erst recht besteht. Das Investitionsvolumen der Stadt, wie es auch Herr Finanzstadtrat Riedler vorhin gesagt hat, ist praktisch auf null. Die laufende Gebarung kann mit den Einnahmen seit dem Jahr 2002 nicht mehr gedeckt werden. Die Rücklagen werden zum Teil als interne Kredite zweckentfremdet zur Abgangdeckung verwendet und wie es aussieht, können die internen Kredite auch nicht mehr rückgeführt werden. Die Zahlen im Rechnungsabschluss und auch der Prüfbericht des Stadtrechnungshofes zeigen ganz klar auf, in welchen Bereichen die Probleme angesiedelt sind. Verminderte Einnahmen aus Ertragsanteilen und erhöhte Ausgaben auf Grund gesetzlich vorgegebener Aufgaben, welche die Stadt zu erfüllen hat, sind die eine Seite. Die andere Seite der Medaille ist aber hausgemacht. Eine große Anzahl von Gesellschaften und Beteiligungen der Stadt Graz sind ernsthaft zu hinterfragen. Wie im Prüfbericht des Stadtrechnungshofes nachzulesen ist, fließt eine nicht unbeträchtliche Summe an Zuschüssen in diese Gesellschaften. Der Schuldenstand der 25 direkten Beteiligungen beläuft sich auf zirka 289 Millionen Euro und hier sind die, wie es unser Stadtrechnungshofdirektor so schön sagt, unsere Töchter und Enkelin noch gar nicht inbegriffen. Welche Verluste und Zuschussbedarfe waren 2003 bei den Gesellschaften im Jahr 2003 bei der Graz Tourismus GmbH, der GBG, bei der Grazer 2003 GmbH, dem Kindermuseum und bei der GPG gegeben? Eine genaue Prüfung des Zwecks einiger Gesellschaften und eine konkrete Kosten-Nutzen-Rechnung ist eine alte Forderung unserer Fraktion. Die Auflösung einiger Gesellschaften und die Rückführung deren Aufgaben in die dafür zuständigen Ämter ist auf Grund der vorliegenden Zahlen ernsthaft zu überdenken (*Applaus KPÖ*). Dies ist ebenfalls im vorliegenden Prüfbericht vermerkt. Wir erwarten uns in Zukunft nach Installierung des Beteiligungscontrollings mehr Informationen über die Tätigkeiten und den finanziellen Zustand der Beteiligungsgesellschaften der Stadt Graz im Gemeinderat: Man wird hier das Gefühl nicht los, dass den Verantwortlichen das Steuer aus der Hand geraten ist, daher muss gerade der Gemeinderat hier eine ständige Kontrollfunktion ausüben. Diese Kontrolle darf nicht nur in den Aufsichtsräten stattfinden. Ein weiterer Punkt sind die Finanzierungsvereinbarungen

der Stadt Graz mit Land und Bund. In konkreten Fällen, wie bei der Grazer Messe, dem Kunsthaus, dem Flughafen war eindeutig die Stadt im Hintertreffen und musste lange auf das Geld warten. Es ist für uns unverständlich, dass getroffene Vereinbarungen nur einseitig eingehalten werden und die Stadt Graz immer zuerst zur Kasse gebeten wird. Auch hier sollten Konsequenzen angedacht werden. Gerade die Beteiligung der Grazer Messe wurde von der KPÖ-Fraktion immer wieder hinterfragt. Die Zahlen, welche heute am Tisch liegen, beweisen uns, dass unsere Sorge berechtigt ist. Ein Verlust von 1,7 Millionen Euro bei einem Umsatz von 6,8 Millionen Euro, eine jährliche Verlustabdeckung bis ins Jahr 2032, das sind 27 Jahre in der Höhe von 1,5 Millionen Euro jährlich, wurde zwischen der Stadt Graz und der Messe Center Graz GmbH vereinbart. Von Seiten des Landes ist bisher nicht bekannt ob die stille Einlage in der Höhe von 15 Millionen Euro schon unter Dach und Fach ist. Sollte auch hier wieder die Stadt in den sauren Apfel beißen? Genauer zu hinterfragen waren auch die Einnahmerückstände in der Höhe von zirka 20 Millionen Euro. Eine Stadt mit einem Finanzvolumen von 800 bis 900 Millionen Euro hat kein richtig funktionierendes Mahnwesen. Zum Teil wurden gar keine Vorschreibungen, speziell im Kanalwesen, gemacht und schon gar nicht eingemahnt, können wir uns das wirklich leisten? Hier sollte der Hebel angesetzt werden und nicht die Exekutoren im Steueramt eingespart werden. Warum zahlen so große Firmen wie Magna und AVL nicht ihre Kanalgebühren? Gab es hier etwa Vereinbarungen mit der Stadt Graz, welche noch nicht eingelöst wurden? Dieser Rückschluss liegt nahe. Gerade diese beiden Firmen sind ja wirklich nicht kurz vor dem Ruin. Hier wäre Aufklärung im Gemeinderat angebracht (*Applaus KPÖ*). Die Höhe der Haftungen, welche die Stadt für Kreditaufnahmen übernommen hat, sind seit dem Jahr 1999 um satte 431 % gestiegen. In Zahlen formuliert von 15,9 Millionen Euro 1999 auf 68,7 Millionen Euro im Jahr 2003. Im Jahr 2004 wird diese Zahl noch einmal enorm wachsen, wie wir heute gehört haben, zumindest um 75 Millionen Euro. Das Wort Sparen ist in aller Munde, es ist nur die Frage, wo gespart wird. Mit der vorliegenden Aufgabenkritik werden wir die Lösung des Problems nicht herbeiführen, sondern eher Unmut erzeugen. Welche Aufgaben hat eine Kommune zu erfüllen und was kann sie sich leisten, wenn sie Geld hat? Darüber gibt es leider hier in diesen Räumen sehr unterschiedliche Auffassungen. Wofür die KPÖ steht, das ist in diesem Hause und auch bei der Bevölkerung bekannt, wir sind dafür, dass beim Sparen ganz oben

begonnen wird und dass man vor allem die Möglichkeit für eine soziale Stadtentwicklung nicht verbaut. Danke (*Applaus KPÖ*).

GR. **Mayr**: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Bericht wurde ja sehr ausführlich diskutiert und auch ausführlich berichtet und wurde ja in dem zuständigen Ausschuss, im Kontrollausschuss, auch einstimmig beschlossen. Dennoch muss ich mich jetzt zumindestens über die Wortmeldung der Frau Kollegin Bergmann in manchen Punkten doch etwas wundern, weil hier muss ich sagen, lesen wir unter Umständen nicht den gleichen Prüfbericht. Ich möchte mich wirklich konzentrieren auf einige wesentliche Punkte, die ich noch einmal unterstreichen möchte oder wo ich jetzt hier die Unterschiede in der Interpretation des Prüfberichtes auch noch einmal angehen möchte. Ich glaube, ein Thema, das sich auch immer durch die Kritik der Opposition zieht, ist das Thema Beteiligung. Also ich kann zunächst einmal aus dem Prüfbericht nicht herauslesen, dass es hier irgendwo eine Empfehlung gibt, die Beteiligungen der Stadt Graz zu reduzieren oder welche Beteiligungen aufzulösen wären. Was klar ist, dass das Beteiligungscontrolling ein Schwerpunkt sein muss, das ist keine Frage, dass die Transparenz auch hinsichtlich der Budgetkennzahlen der Beteiligungen und darüber hinaus auch der Tochter- und Enkelunternehmungen ein wesentlicher Punkt ist, ist keine Frage. Aber funktionierendes Beteiligungscontrolling ist ja nicht ein Gegenargument gegen das Auslagern mancher Aufgaben oder gegen stadteigene Gesellschaften. Ganz im Gegenteil, ein funktionierendes Beteiligungscontrolling unterstützt das dann nur zusätzlich und die Forderung, die Aufgaben, die jetzt in der einen oder anderen Gesellschaft erledigt werden, wieder zurückzuführen in das eigene Amt, das ist aus meiner Sicht in keiner Weise mit einer Kostenreduktion oder mit reduzierten Kosten für die Stadt Graz verbunden. Das kann, und das ist eben unsere Ansicht, in wesentlichen Punkten genau zum Gegenteil führen, wo ich Ihnen natürlich Recht gebe, ist, dass die Transparenz wichtig ist und dass das Beteiligungscontrolling auch funktionieren muss. Ich glaube, in diese Richtung gehen auch die Empfehlungen des Stadtrechnungshofes und die Bemühungen auch der Finanzdirektion, hier zu noch mehr Zahlen und auch rechtzeitig zu Zahlen zu kommen. Etwas wollte ich auch noch anschneiden, das Thema Außenstände oder hier vor allem die Kritik der KPÖ-

Fraktion, dass die Stadt Graz immer jene Gebietskörperschaft ist, die brav zuerst einzahlt und dann kommen keine vereinbarten Zahlungen von Land und Bund, das ist jetzt, sage ich einmal so, kann man so auch nicht stehen lassen, was bei den Außenständen natürlich vollkommen richtig war, ist die Kritik hinsichtlich des Mahnwesens. Ich glaube, dass wir hier sicher weiterkommen müssen und hier gibt es ja, glaube ich, auch entsprechende Projekte und entsprechende Umsetzungsschritte aus der Finanzdirektion. Natürlich hat die Einführung von SAP auch, ich sage jetzt einmal, nicht zu einer Beschleunigung der Verbesserungen im Mahnwesen geführt, aber wenn die ersten Anlaufschwierigkeiten aus der SAP-Umstellung behoben sind und erledigt sind, ist das sicher ein wesentlicher Punkt, dass es hier zu einer Reduktion der Außenstände kommt. Es wurde ja in allen Wortmeldungen schon die wesentliche Kennzahl, dieses Saldo 1, das so genannte öffentliche Sparen und auch die freie Finanzspitze genannt und hier ist natürlich vor allem die weiterlaufende negative Entwicklung sehr bedauerlich. Wir kennen alle die Gründe für diese negative Entwicklung und wir kennen auch die Auswirkungen der Finanzpolitik der übergeordneten Körperschaften auf unsere Stadt und ich möchte das durchaus unterstreichen, was der Herr Finanzstadtrat gesagt hat, dass wir natürlich auch hier neben den Hausaufgaben, die im Rahmen der Aufgabenkritik erledigt werden, früher oder später zu einer gegenläufigen Tendenz kommen müssen. Schlussendlich möchte ich mich noch sehr herzlich beim Stadtrechnungshof, beim Herrn Stadtrechnungshofdirektor und bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtrechnungshofes für die außerordentlich gute Arbeit in der Erstellung des Rechnungsabschlussprüfberichtes bedanken, vor allem auch hinsichtlich der Bemühungen, noch weitere Kennzahlen zu finden, die auch langfristig für eine Vergleichbarkeit der Budgets und der Prüfungen dienen können und vor allem auch für zahlreiche Vorschläge, die dann eben möglicherweise schon in das nächste Budget und spätestens in das übernächste Budget Einfluss nehmen. Ich möchte auch nur auf die Vorschläge zum Bereich der Maastricht-relevanten Ausweisungen hinweisen und natürlich auch zu dem Bereich der Außenstände, Mahnwesen etc., Leasing, Vermögensbesitzbewertung usw. Also noch einmal herzlichen Dank an den Stadtrechnungshof für die Arbeit und ich bin zuversichtlich, dass diese Vorschläge und Verbesserungsmaßnahmen auch von der Finanzdirektion entsprechend aufgegriffen werden (*Applaus ÖVP*).

StR. Mag. Dr. **Riedler**: Ich möchte nur auf wenige Hinweise reagieren beziehungsweise noch Stellung nehmen. Zur Frau Kollegin Bergmann möchte ich sagen, dass so vieles von dem, was Sie hier heute gesagt haben, nachweislich und zwar mit Zahlen belegbar, nicht richtig ist, dass ich im Detail jetzt nicht drauf eingehen möchte, sehr gerne aber für ein persönliches Gespräch zur Verfügung stehe. Ich möchte darauf hinweisen, dass die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung uns zwei Dinge vorschreibt: Sie schreibt uns vor eine ausgeglichene ordentliche Gebarung und sie schreibt uns außerdem vor, dass wir keine Darlehen für den Ausgleich der Gebarung der OG aufnehmen dürfen. Das bedeutet, dass wir Erlöse woanders herbekommen, wenn die Einnahmen und die Ausgaben auseinander klaffen. Die Ausgaben setzen sich in einem hohen Prozentsatz aus gesetzlichen oder vertraglichen Pflichtleistungen der Stadt zusammen. Die Einnahmen werden in erster Linie definiert, abgesehen von den Gebührenhaushalten, von übergeordneten Gesetzgebern. Das bedeutet nichts anderes, als dass wir in einer Zwangsjacke sind, bei der wir nicht einmal selbst bestimmen können, wie eng der Gurt geschnürt wird, sondern das wird von äußeren Rahmenbedingungen festgelegt. Der Spielraum, den wir haben, unsere Ausgaben zu verringern, diesen Spielraum versuchen wir auch zu nutzen und zwar mit großer Ernsthaftigkeit, ich finde es nur interessant, dass diejenigen, die auf der einen Seite sagen, wir dürfen keine Liegenschaften veräußern, und zwar an eine eigene Tochtergesellschaft veräußern, und so nehmen wir über Umwege einen Kredit auf, dann gleichzeitig die sind, wir dürfen da und dort nicht sparen, also so wird es auf Dauer natürlich nicht gehen und so ist auch diese Stadt nicht zu führen, da fehlt aus meiner Sicht die notwendige Ernsthaftigkeit, meine Damen und Herren. Und ich glaube, wenn wir über den Rechnungsabschluss ein gerechtes Urteil fällen wollen, dann müssen wir berücksichtigen, dass ein großer Teil der Rahmenbedingungen, der Ursachen für Schwierigkeiten weit in der Vergangenheit liegen, bis in die 60er Jahre hinein. Ich nehme jetzt das Thema Leasingverträge, es ist ein Faktum, dass die...

Zwischenruf unverständlich.

Dr. **Riedler**: Ich bin immer gerne umgeben auch von kommunistischen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten, da habe ich überhaupt kein Problem damit. Aber ich möchte ganz kurz einmal sagen, das Problem war, dass man über lange Jahre Investitionsentscheidungen hinausgezögert hat, so lange, bis es dringend notwendig war, vor allem im Bereich der Schulen Investitionen vorzunehmen. Die Maastricht-Kriterien haben die Aufnahme oder haben den Abschluss von Leasingverträgen nahegelegt, weil man damit die Maastricht-Belastung gering halten konnte, das ist auch geschehen. Aus meiner Sicht sind diese Verträge nicht ideal, ich sage das ganz deutlich, aus meiner Sicht wäre es besser gewesen, man hätte regelmäßig in die Infrastruktur der Stadt investiert, das ist leider nicht geschehen. Faktum ist aber, dass die Schuldenaufnahme insbesondere über die Leasingverträge in erster Linie der Modernisierung und Instandsetzung städtischer Einrichtungen gedient hat und dass es nicht falsch ist, dafür Kredite aufzunehmen, ergibt sich schon allein daraus, dass auch die Nutzungsdauer über mehrere Generationen gehen wird dieser Gebäude vor allem und daher natürlich auch die Lasten gerechterweise über Generationen verteilt werden sollten. Leasingverträge allerdings sind eine relativ teure Variante, man hat sich dafür im Gemeinderat auch nach, war nichts neues damals, nach langen Abwägungen entschieden, Faktum war, dass die meisten Leasingverträge in einer Phase der Hochzinspolitik beziehungsweise der hohen Zinsen, um es richtig zu sagen, abgeschlossen worden sind. Ich möchte zu den Anmerkungen der Gemeinderätin Rücker Folgendes sagen: Ich nehme die Kritik selbstverständlich zur Kenntnis, was die späte Einbringung des Rechnungsabschlusses angeht. Ich habe schon im Ausschuss berichtet, dass, nachdem ich mich dafür natürlich interessiert habe und ich diesen Kritikpunkt auch erwartet habe, dass vor allem die Umstellung auf die neue EDV-Software im SAP-Bereich und die Umstellungsprobleme verantwortlich dafür war, dass es zu Kontenschiefungen gekommen ist, die vor allem im März aufgetaucht sind und die dann für ihre Korrektur und Verifizierung relativ lange Zeit gebraucht haben. Das ist dieses Mal der Hauptgrund. Ziel muss es sein, und es wird von mir mit aller Vehemenz auch angestrebt, dass der Rechnungsabschluss rechtzeitig, und das ist deutlich früher, nämlich im ersten Quartal des kommenden Jahres eingebracht wird. Ich hoffe, dass es dann gelingen wird und das wir uns über diesen Punkt nicht mehr in dieser kritischen Form unterhalten müssen. Zum Thema Ausgliederungen habe ich bereits gesagt, was davon zu halten ist. In Wirklichkeit würde ich es, wenn wir andere

Möglichkeiten hätten, ja nicht forcieren. Faktum ist aber auch, dass die Übertragung von Liegenschaften, insbesondere im Schulbereich an die Grazer Bau- und GrünlandgmbH auch Vorteile gebracht hat. Insbesondere wiederum, wenn ich daran denke, dass wir, vor allem im Bereich der Brandschutzmaßnahmen, der brandschutztechnischen Sanierungen und im Bereich überhaupt der Sicherungs- und Sicherheitsmaßnahmen in den Schulen dabei jetzt im letzten Jahr große Fortschritte erzielen konnten. Die Einnahmerückstände, die also im Vorjahr aufgetaucht sind, die zum Teil, ich muss es zugeben, leider auch im heurigen Jahr noch da sind, haben verschiedene Ursachen. Zum Teil die SAP-Umstellung, zum Teil sind es die offenen Verfahren im Bereich der Getränkesteuer, wir haben also Getränkesteuerforderungen zwar noch ausständig, sind aber davon ausgegangen, richtigerweise, dass diese Forderungen nicht mehr erfüllt werden, wir haben zum Teil auch Akten aufzuarbeiten, das ist richtig, und es wird im Rahmen der personellen Möglichkeiten zumindest im Bereich meiner Ämter mit großer Vehemenz vorangetrieben. Über die Leasingverträge habe ich mich bereits geäußert, ich bedanke mich auch für die kritische Auseinandersetzung mit dem Budget und mit dem Rechnungsabschluss, möchte aber noch einmal feststellen, dass aus meiner Sicht dem Rechnungsabschluss zu entnehmen ist, dass wir die Kursänderung durchgeführt haben, auch was die Fragen der Transparenz angeht und der Systemumstellungen, wird das eine oder andere noch Zeit brauchen, aber es ist alles deutlich erkennbar am Weg und ich glaube, dass wir ein Signal auch an die Öffentlichkeit mit diesem Rechnungsabschluss abgegeben haben, dass ab dem Jahr 2003 ein neuer Wind durch die Budgetzahlen und Daten weht, ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit (*Applaus SPÖ*).

Der Antrag 1) wurde einstimmig angenommen.

Der Antrag 2) wurde mit Mehrheit angenommen.

Bürgermeisterstellvertreter Ferk übernimmt um 18.50 Uhr den Vorsitz.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Linhart

6) A 8-K-96/1987-18

Marktgebührenordnung, Marktgebühr;
Neufassung

Dip.-Ing. **Linhart**: Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um die Neufassung der Marktgebührenordnung und der Marktgebühr. Die jetzigen Marktgebühren bestehen seit 1993 und im Rahmen der Aufgabenkritik wurde eine Anpassung um den allgemeinen Kostenindex in der Höhe von 25 % vorgeschlagen. In dem Stück geht es auch um Bereinigung der Marktgebührenordnung und es geht auch um eine automatische Indexanpassung in der Zukunft, es soll angepasst werden an den Verbraucherpreisindex.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z 13 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 zuletzt i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Verordnung beschließen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR. Mag. Frölich

7) A 8-K 194/1984-91

Kanalabgabenordnung,
Kanalbenützungsgebühr; Novellierung

Mag. **Frölich**: Meine Damen und Herren! Es geht um die Kanalabgabenordnung und Kanalbenützungsgebühr beziehungsweise deren Novellierung. Die mit diesem Stück vorgeschlagene Erhöhung der Kanalbenützungsgebühren im Ausmaß von 3,5 % im Bereich der für die ersten Monate des kommenden Jahres prognostizierbaren Preissteigerungen wird mit diesem Stück dargestellt. Es wird im Sinne dieses

Stückes der Antrag gestellt, der Gemeinderat wolle beschließen, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Verordnung über die Erhöhung der Kanalabgabe zu beschließen.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Z. 13 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967 zuletzt i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildende Verordnung beschließen.

GR. **Schmalhardt:** Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, meine Damen und Herren des Gemeinderates! Ich möchte die Ablehnung der Erhöhung der Kanalgebühr wie folgt begründen: Wie schon heute mehrmals angeklungen, gibt es große Rückstände bei der Eintreibung der Kanalanschlussgebühr und der Kanalbenützungsg Gebühr. In Summe sind das 9,6 Millionen Euro. Wir sind der Meinung, so lange diese Außenstände nicht eingetrieben werden oder nicht eingetrieben werden können, können wir der Grazer Bevölkerung eine Tarifierhöhung nicht zumuten und wie ich glaube, es ist auch nicht notwendig. Wir haben bei den Kanalgebühren eine Kostendeckung von 206,45 %, also es ist ausreichend gedeckt und wir sollten eine Rücklage haben von 36,7 Millionen Euro. Diese Rücklage wurde aber im Budget als interner Kredit abgezogen. Die neue Gebührenordnung wird uns schon seit der ersten Gemeinderatssitzung im März 2003 versprochen und ich zitiere einen Bericht auf Grund einer Umfrage des Steueramtsdirektor Mag. Mohab, die darin lautet, die Kanalgebühr stinkt den Grazer Steuerzahlern und damals am 23. 11. 03, also rund vor einem Jahr hat uns der Finanzstadtrat Riedler raschest eine neue Gebührenordnung versprochen. Wir fordern diese neue sozial gerecht gestaffelte Gebührenordnung ein und dann sind wir bereit über eine Gebührenneustrukturierung und gegebenenfalls, falls es notwendig ist, für eine Erhöhung zu stimmen. Dankeschön (*Applaus KPÖ*).

Mag. **Frölich**: Ich darf vielleicht noch ergänzend festhalten im Hinblick auch auf die Wortmeldung des Herrn Gemeinderat Schmalhardt, dass wir mit den derzeitigen Kanalgebühren und auch nach der Erhöhung im unteren Drittel des Gebührenspektrums im Vergleich mit anderen Städten in Österreich liegen und vielleicht nur noch abschließend das kleine Beispiel, dass eine Pauschalgebühr pro WC von alt 136,8 Euro, neu 141,6 Euro gegeben sein wird und die Wassermehrverbrauchsmenge pro Kubikmeter von 0,74 Euro auf 0,77 Euro ansteigen wird. Also das sind meines Erachtens verträgliche, auch unter sozialen Aspekten verträgliche Beträge, von denen wir hier sprechen. Danke.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Edlinger

10) A 8-K 57/1995-206

Finanzierungsvereinbarung zwischen
Stadt Graz und GBG

GRin. **Edlinger**: Es geht um den Abschluss einer Generalfinanzierungsvereinbarung zwischen der Stadt Graz und der GBG. Die GBG als hundertprozentige Tochter der Stadt Graz hat in den letzten Jahren ihren Geschäftsumfang in erheblichem Maße ausgeweitet. Die Stadt hat nicht nur bei Eingehen von Fremdfinanzierungen Haftungs- und Garantiezusagen übernommen in der Vergangenheit, sondern hat für einzelne Projekte auch projektbezogene Finanzierungsverträge abgeschlossen. Um jetzt dem geänderten und aktuellen Bedarf der GBG Rechnung zu tragen, wird vorgeschlagen, sämtliche bisherigen einzelnen Finanzierungsverträge zwischen der Stadt Graz und der GBG aufzuheben und durch eine Generalfinanzierungsvereinbarung zu ersetzen, die eben auf die aktuellen Bedürfnisse und längerfristige finanztechnische Sicherung der GBG eingeht und dieser Rechnung trägt und gleichzeitig auch eine verbesserte organisatorische und finanzstrategische Abstimmung zwischen der Stadt Graz und der GBG ermöglichen soll. Die bisherige Übung der Garantie- beziehungsweise Haftungsübernahme durch

die Stadt Graz für Fremdfinanzierungen der GBG ist durch diese neue Generalfinanzierungsvereinbarung nicht direkt betroffen. Der Generalfinanzierungsvertrag ist integrierter Bestandteil dieses Stücks und ich bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/1967, i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 wird die im Entwurf mit den wesentlichen Vertragsinhalten beiliegende, einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildende, Generalfinanzierungsvereinbarung, abzuschließen zwischen der Stadt Graz und der GBG – Grazer Bau- und Grünlandsicherungsgesellschaft m.b.H., genehmigt.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Mag. Bauer

8) A 8 – K – 1025/1984-59

Müllabfuhrordnung, Müllabfuhrgebühr,
Novellierung

Mag. **Bauer**: Es liegt vor die Novellierung der Müllabfuhrordnung. In dem Sinne wurde das Stück eingebracht, dass es eine Erhöhung der Müllabfuhrgebühr im Ausmaß von 3,5 % gibt. Die Tabelle für die neuen Tarife befindet sich im Anhang des Stückes. Wir haben auch im Gemeinderat beschlossen, dass neue Gebühren erarbeitet werden sollen, das neue System unter dem Namen GEBKON, Gebührenkonzept neu, befindet sich in Ausarbeitung, da es jedoch Änderungen auf landesgesetzlicher Ebene gegeben hat, wird noch daran gearbeitet. Es hat im Ausschuss auch einen Zusatzantrag gegeben, der Zusatzantrag wurde eingebracht von der KPÖ, wobei hier insbesondere darauf geachtet werden soll, dass unter

Beachtung der bestehenden ökonomischen, technologischen und ökologischen Rahmenbedingungen für die BürgerInnen der Stadt Graz ein möglichst günstiger Entgeltkatalog zu schaffen sei, der über ein marktgerechtes Entgeltniveau hinausgehen darf. Sowohl der Zusatzantrag als auch das Stück wurden im Ausschuss mehrheitlich angenommen, um Annahme wird ersucht.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Der Zusatzantrag der KPÖ wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Rücker

22) A 8 – K – 994/2002-35

Energie Graz GmbH, Richtlinien für die außerordentliche Generalversammlung am 21.12.2004 gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz; Stimmrechtsermächtigung

GRin. **Rücker**: Hier geht es um eine Stimmrechtsermächtigung für die Energie Graz GmbH für die kommende außerordentliche Generalversammlung am 21.12. 2004. Es geht um die Beschlussfassung über den Unternehmensplan 2005 sowie die Kenntnisnahme der Vorschau 2006 bis 2007. Nicht mehr geht es um den zweiten Punkt, vorne drauf der dritte Punkt, Bestellung eines Geschäftsführers der Energie Graz GmbH., dieser Teil wurde herausgenommen und Allfälliges. Das heißt, der Antrag lautet, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes beschließen, der Vertreter der Stadt Graz, Stadtrat Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, in der am 21. 12. 2004 stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung der Energie Graz GmbH insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen: Erstens Beschlussfassung über den Unternehmensplan 05 der Energie Graz GmbH und Co KG sowie Kenntnisnahme der Vorschau 06 bis 07 und den zweiten Punkt Allfälliges. Bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Finanz-, Voranschlags- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1997 in der Fassung LGBl.nr. 91/2002 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Energie Graz GmbH, StR. Mag. Dr. Wolfgang Riedler, wird ermächtigt, in der am 21.12.2004 stattfindenden außerordentlichen Generalversammlung der Energie Graz GmbH insbesondere folgenden Anträgen zuzustimmen:

1. Beschlussfassung über den Unternehmensplan 2005 der Energie Graz GmbH und Co KG sowie Kenntnisnahme der Vorschau 2006 bis 2007
2. Allfälliges.

GR. **Schmalhardt:** Meine Damen und Herren! Um ein paar Minuten Aufmerksamkeit darf ich noch bitten. Es ist mir ein Anliegen zu diesem Stück einige Anmerkungen zu machen. 2002 war die Abspaltung der Energie Graz, und hier im Gemeinderat wurde ein Stück beschlossen, das die Sicherung der Rest-Stadtwerke AG beinhaltet hat. Es wurde von allen Seiten zugesichert, der berühmt-berüchtigte Dienstleistungsvertrag zwischen Energie Graz und Grazer Stadtwerke wird das überleben oder die Arbeitsplätze bei den Grazer Stadtwerken sichern. Tatsache ist, dass die versprochenen 100.000 zusätzlichen Energiekunden, die uns bei den Stadtwerken zur Dienstleistung übertragen werden hätten sollen, das passiert nicht, es passiert das umgekehrte Spiel. Rund 60 Dienstnehmer, 42,5 Vollarbeitszeitplätze wandern von der Grazer Stadtwerke AG zur Energie Graz und die Gesetzeslage ist eindeutig, diese 60 Mitarbeiter müssen diese Transferierung in das neue Unternehmen zur Kenntnis nehmen. Das nur, damit Sie wissen, wie viel ein Gemeinderatsbeschluss, von Ihnen mehrheitlich beschlossen, wert ist. Ich darf das als Betriebsrat der Grazer Stadtwerke anmerken und ich muss schweren Herzens meinen Kolleginnen und Kollegen raten, sich gegen diese Versetzung zur Energie Graz nicht zu wehren, weil es rechtlich dazu keine Möglichkeit gibt, weil sie sonst arbeitslos sind, so schaut es aus. Und auf der Seite 4 dieses Stückes steht der Begriff LK neu, ich sage Ihnen,

was gemeint ist. Der Leistungskatalog neu hat mit dem ursprünglichen Dienstleistungsvertrag, der hier beschlossen wurde, nichts mehr zu tun, weil die Dienstleistung mindestens zu 50 % nicht mehr bei den Grazer Stadtwerken abgewickelt wird. Danke (*Applaus KPÖ*).

Bgm.-Stv. **Ferk**: Danke, Herr Gemeinderat! Das war eine sehr interessante Wortmeldung, hat aber nicht unmittelbar mit dem Stück etwas zu tun.

GR. **Schmalhardt**: Jetzt muss ich was sagen dazu, Walter, wenn du sagst, meine Wortmeldung hat mit dem Stück nichts zu tun, und auf der Seite 4 steht das, was ich jetzt berichtet habe, dann kannst du nicht behaupten, das hat mit dem Stück nichts zu tun.

Bgm.-Stv. **Ferk**: Gut, das ist nicht im Antrag, aber es ist in Ordnung.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Edlinger

21) A 8 – K – 304/1994-199

Grazer Energieagentur Ges.m.b.H.
Richtlinien für die 8. ao.
Generalversammlung am 16.12.2004
gem. § 87 Abs. 2 des Statutes der
Landeshauptstadt Graz, Stimmrechts-
ermächtigung

GRin. **Edlinger:** Am 16. Dezember 2004 findet die 8. außerordentliche Generalversammlung der Grazer Energieagentur GmbH mit Beschlussfassung unter anderem des Wirtschaftsplanes für das Geschäftsjahr 2005 statt. Es wird der Antrag gestellt, dass der Vertreter der Stadt Graz, das ist in diesem Fall Bürgermeisterstellvertreter Walter Ferk, ermächtigt wird, in eben dieser Generalversammlungssitzung der Grazer Energieagentur insbesondere eben dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2005 zuzustimmen. Bitte um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 87 Abs. 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002 beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz, Bgm.-Stv. Walter Ferk, wird ermächtigt, in der am 16.12.2004 stattfindenden 8. ao. Generalversammlung der Grazer Energieagentur GmbH, insbesondere folgendem Antrag zuzustimmen:

- Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2005.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Linhart

25) A 8/4 – 1281/2001

Radweg Friedensgasse

- 1.) Kostenloser Erwerb aufgrund einer mittels Bescheid vorgeschriebenen Grundabtretung von Teilflächen von Grundstücken der Liegenschaft EZ 917, KG St. Leonhard des Berufsschulzentrums St. Peter (Eigentümerin Landesimmobilien Gesellschaft mbH) in das öffentliche Gut der Stadt Graz im Gesamtausmaß von 1.583 m².
- 2.) Die Auflassung von verschiedenen Teilflächen der Gdst.Nr. 1948/2 (insgesamt 45 m²), Nr. 2064 (7 m²) und Nr. 2058 (22 m²), je EZ 50000, KG ST. Leonhard, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz und

- a) kostenlose Übereignung einer 22 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 2058, EZ 50000, KG St. Leonhard im Zuge einer Grenzberichtigung durch die Stadt Graz an die Eigentümer des Gdst.Nr. 1943/11, EZ 1302, KG St. Leonhard – Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark im Bereich Hans-Brandstetter-Gasse
 - b) wertgleicher Grundtausch von einzelnen Teilflächen im Gesamtausmaß von 121 m² in Folge von verschiedenen Grenzberichtigungen zwischen der Liegenschaft EZ 917, KG St. Leonhard (Berufsschulzentrum St. Peter) und dem öffentlichen Gut der Stadt Graz im Bereich Plüddemanngasse und Petersgasse
- 3.) Die Übernahme der von der Stadt Graz unter Punkt 1. und 2. b erworbenen Grundstücksflächen im Gesamtausmaß von 1652 m² in das öffentliche Gut der Stadt Graz

Dipl.-Ing. **Linhart**: Sehr geehrte Damen und Herren! Es geht um die Errichtung des Radweges Friedensgasse, dazu ist es notwendig, Grundstücke im Ausmaß von 1583 m² in das öffentliche Gut der Stadt Graz zu übernehmen. Betroffen ist die Liegenschaft EZ 917 der KG St. Leonhard des Berufsschulzentrums. Die Auflassung von verschiedenen Teilflächen der Grundstücke 1948 der KG St. Leonhard aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz. Eine kostenlose Übereignung einer 22 m² großen Teilfläche eines im Stück genannten Grundstückes, die der Kammer der gewerblichen Wirtschaft im Bereich der Hans-Brandstetter-Gasse gehören. Wertgleicher Grundtausch von einzelnen Teilflächen im Gesamtausmaß von 121 m².

Bgm.-Stv. **Ferk**: Danke Herr Gemeinderat Linhart, meine Damen und Herren, Sie haben die Berichterstattung gehört.

Der Berichterstatter stellt namens des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2

Ziffer 5,6 und 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

- 1.) Der kostenlose Erwerb auf Grund einer mittels Bescheid vorgeschriebenen Grundabtretung der Teilfläche Nr. 7 des Grundstückes Nr.1920/1 (357 m² Geh- und Radweg), Teilfläche Nr. 17 des Grundstückes Nr. 1920/6 (315 m² Geh- und Radweg) und der Teilflächen Nr. 12 und 14 des Grundstückes Nr. 1920/1 (insgesamt 911 m², Hans-Brandstetter-Gasse), EZ 917, KG St. Leonhard, aus dem Eigentum der LIG in das öffentliche Gut der Stadt Graz, wird im Sinne der beiliegenden Vereinbarung (A), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
- 2.) Die Auflassung von insgesamt 45 m² großen Teilflächen Nr. 10, Nr. 8 und Nr. 6 des Gst.Nr. 1948/2, einer 7 m² großen Teilfläche Nr. 5 des Gdst.Nr. 2064 und einer 22 m² großen Teilfläche Nr. 13 des Gdst.Nr. 2058, je EZ 5000, KG St. Leonhard, aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz, wird genehmigt.
 - a) Die kostenlose Übereignung dieser in Punkt 2. vom öffentlichen Gut aufgelassenen 22 m² großen Teilfläche Nr. 13 des Grundstückes Nr. 2058, EZ 50000, KG. St. Leonhard, durch die Stadt Graz an die Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark, wird, im Sinne der beiliegenden Vereinbarung (B), welche einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildet, genehmigt.
 - b) Der wertgleiche Grundtausch zwischen dem Land Steiermark als Eigentümerin der
Teilfläche Nr. 11 des Gdst.Nr. 1920/1 (69 m²), KG St. Leonhard – Petersgasse

und der Stadt Graz als Eigentümerin der nachfolgend aufgelisteten Teilflächen mit einem Gesamtausmaß von 52 m²

Teilfläche Nr. 6 des Gdst.Nr. 1948/2 (12 m²), KG St. Leonhard Petersgasse
Teilfläche Nr. 8 des Gdst.Nr. 1948/2 (15 m²), KG St. Leonhard – Petersgasse
Teilfläche Nr. 10 des Gdst.Nr. 1948/2 (18 m²), KG St. Leonhard – Petersgasse
Teilfläche Nr. 5 des Gdst.Nr. 2064 (7 m²), KG St. Leonhard – Plüddemanngasse,

welche in Punkt 2. vom öffentlichen Gut aufgelassen wurden, wird im Sinne der beiliegenden Vereinbarungen (A + B) genehmigt.

3.) Die Übernahme der von der Stadt Graz unter Punkt

1. Teilflächen des Gdst.Nr. 1920/1, EZ 9017, KG St. Leonhard (1268 m²)
Teilfläche des Gdst.Nr. 1920/6, EZ 917, KG St. Leonhard (315 m²)
- 2b. Teilfläche des Gdst.Nr. 1920/1, EZ 917, KG St. Leonhard (69 m²)

erworbenen Grundstücksflächen in das öffentliche Gut der Stadt Graz wird genehmigt.

- 4.) Die Vermessung und die Errichtung des Teilungsplanes erfolgt durch das Stadtvermessungsamt auf Kosten der Stadt Graz.
- 5.) Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages mit der Landesimmobilien Gesellschaft mbH (kostenloser Erwerb und wertgleicher Grundtausch) verbundenen Kosten, Steuern, Abgaben und Gebühren gehen zu Lasten der Stadt Graz.
- 6.) Sämtliche mit der Unterfertigung und grundbücherlichen Durchführung des Vertrages mit der Kammer für gewerbliche Wirtschaft für Steiermark (Übereignung an die Wirtschaftskammer) gehen zu Lasten der Wirtschaftskammer.
- 7.) Die Errichtung der Verträge und die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch das Rechtsamt der Stadt Graz.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Mag. Bauer

26) A 8 – K – 1391/2002-1
A 8/4-4649/2002-50
A 8/5-K 37/2002-12

Immobilientransaktion III Stadt Graz –
Grazer Bau- und Grünland-
sicherungsgmbH Rückanmietung der
veräußerten Liegenschaften durch die
Stadt Graz; Zustimmung

Mag. **Bauer**: Im vorgelegten Stück geht es um die Rückanmietung der veräußerten Liegenschaften durch die Stadt Graz. Es ist das korrespondierende Stück zu einem

bereits beschlossenen Stück. Es wird hier der Antrag gestellt, dass ab 1.1.2005 auf unbestimmte Zeit die Liegenschaften wieder zurückgemietet werden, der Bestandzins ist wertgesichert und beträgt 4.025.309,-. Um Annahme wird ersucht.

Die Berichterstatterin stellt namens des Voranschlags, Finanz- und Liegenschaftsausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 9 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

Die Stadt Graz mietet von der Grazer Bau- und GrünlandsicherungsgesmbH jene Liegenschaften, die mit Gemeinderatsbeschluss vom heutigen Tage, GZ: A 8/4-4649/2002-49, an die GBG veräußert wurden und im Anhang A-D angeführt sind, ab 1.1.2005 auf unbestimmte Zeit zu den im Anhang E angeführten wesentlichen Bedingungen an. Der jährliche Bestandzins ist wertgesichert und beträgt für die im Anhang A-D angeführten Liegenschaften insgesamt € 4.025.309,-. Die Bedeckung des Bestandzinses erfolgt in den Budgets 2005 der jeweils zuständigen Magistratsabteilungen.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Bgm.-Stv. **Ferk**: Wird um Berichterstattung des Stückes 27 gebeten? Ist nicht der Fall, meine Damen und Herren, wer damit einverstanden ist, möge ein Zeichen der Zustimmung geben.

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Zif. 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. 130/1967, i.d.F. LGBl. Nr. 91/2002, im Sinne des Motivenberichtes beschließen:

Die einen integrierenden Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildende von der Stadt Graz gegenüber der Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft (RZB) abzugebende Patronatserklärung wird genehmigt.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Dipl.-Ing. Dr. Getzinger

32) A 15-/K 116/2004

Wissenschaftstransfer im Grazer Westen
Projekt I: Förderung des KMU
Innovations- und Transferzentrums (ITZ)
Graz in der Höhe von € 225.000,-
Projekt II: Förderung der TU Graz/FTI
(Forschungs- und Technologie
Information) in der Höhe von € 75.000,-
im Rahmen des EU-Programmes
URBAN LINK – Graz West (davon EU-
Mittel in der Höhe von € 132.558,-)
Gründungspaket Graz – West im
Deckungskreis 15103

Dr. **Getzinger**: Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich werde die Berichterstattung natürlich sehr kurz machen. Jedenfalls jene, die im Ausschuss waren, wissen, worum es geht. Es geht um Wissenstransfer im Grazer Westen. Wissenstransfer, genauer: Wissenschafts- und Technologietransfer, gehört zu den Kernstrategien unserer Wirtschaftsstrategie, die wir hier ja im Gemeinderat beschlossen haben, und an der Umsetzung dieser Wirtschaftsstrategie, dieser Kernstrategie unserer Wirtschaftsstrategie wird im zuständigen Ressort kontinuierlich gearbeitet. Ein Ergebnis ist dieses Projekt, ich erlaube mir, Ihnen nicht die gesamte Beschlussformel, die relativ lange ist, also über eineinhalb Seiten lang ist,

vorzulesen. Ich hoffe, Sie gestatten mir das, sondern ich lese nur zwei, drei wesentliche Punkte vor, nämlich den ersten Punkt der Beschlussformel, der Antragsformel, der auch im Ausschuss etwas abgeändert wurde, aber dann breite Zustimmung gefunden hat. Erstens, die WIFI Steiermark GesmbH FH-Campus 02 erhält einen Förderzuschuss für das Projekt Innovations- und Transferzentrum in der Höhe von 225.000,-, dies unter der Voraussetzung, dass sich die Wifi-Steiermark GesmbH (FH-Campus 02) bereit erklärt, Gespräch mit der Karl-Franzens-Universität Graz der Technischen Universität Graz, der medizinischen Universität Graz, der FH-Joanneum Graz und Joanneum Research GmbH zu führen, die auf eine gemeinsame Trägerschaft des Innovations- und Transferzentrums durch diese sechs Institutionen abzielen. Diese gemeinsame Trägerschaft sollte die Form einer GmbH annehmen. Das zweite Projekt, das im Rahmen dieses Stückes beschlossen wird findet sich im Punkt 2 der Beschlussformel, die TU Graz, Forschungs- und Technologieinformation erhält einen Förderzuschuss zur Intensivierung des Technologietransfers in Zusammenarbeit mit den Aktivitäten des ITZ in der Höhe von 75.000,- Euro. Dann geht es in der Konkretisierung dieses Antrages weiter bis zum Punkt 8, den wir ebenfalls im Ausschuss ergänzt haben. Über den Erfolg dieser beiden Projekte sowie anderer ähnlich gelagerter Aktivitäten ist bis spätestens Ende 2005 dem Gemeinderat und vorher natürlich dem zuständigen Ausschuss Bericht zu erstatten. Ich ersuche um Ihre Zustimmung namens des Ausschusses.

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft gemäß § 45 Abs. 2 Pkt. 18 des Statutes der Landeshauptstadt Graz den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1) Die WIFI Steiermark GmbH (FH-Campus 02) erhält einen Förderzuschuss für das Projekt „Innovations- und Transferzentrum“ in der Höhe von € 225.000,-; dies unter der Voraussetzung, dass sich die WIFI Steiermark GmbH (FH-Campus 02) bereit erklärt, Gespräche mit der Karl-Franzens Universität Graz, der Technischen Universität Graz, der Medizinischen Universität Graz, der FH-Joanneum Graz und der Joanneum Research GmbH zu führen, die auf eine gemeinsame Trägerschaft des Innovations- und Transferzentrums durch

diese sechs Institutionen abzielen. Diese gemeinsame Trägerschaft sollte die Form einer GmbH annehmen.

- 2) Die TU Graz/Forschungs- und Technologieinformation erhält einen Förderzuschuss zur Intensivierung des Technologietransfers in Zusammenarbeit mit den Aktivitäten des ITZ in der Höhe von € 75.000,-.
- 3) Die oben angeführten Beträge werden von der Fipos 5.78906.775.000 Kapitaltransfers an Unternehmungen auf das Konto
Der WIFI Steiermark GmbH mit der Kto.Nr. 188540 bei der Steiermärkischen Bank BLZ 20815 beziehungsweise auf das Konto
der TU Graz/Forschungs- und Technologieinformation Kto.Nr. 51 65 61 01 802 bei der BA-CA BLZ 12000
zur Anweisung gebracht.
- 4) Die Auszahlung für das Projekt I:
01/2005 - € 150.000,-
01/2007 - € 75.000,-
Auszahlung für das Projekt II:
01/2005 - € 50.000,-
01/2005 - € 25.000,-
Voraussetzung für die Auszahlung 2007 ist eine Berichtslegung über die bisherige Tätigkeit.
- 5) Die WIFI Steiermark GmbH und das FTI an der TU Graz verpflichten sich, die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung einzubinden und im Besonderen die Grundlagen des URBAN II Programms und die Interessen der Stadt zu berücksichtigen.
- 6) Es wird vereinbart, dass im Rahmen von Projekt I ein aliquoter Anteil der Beratungen Grazer Unternehmen und hier prioritär den Unternehmen im Grazer Westen zukommt.

| 2005-2007 | Anteil Graz West (17 %) |
|-----------------------------------|-------------------------|
| Erst-, Kurzberatung - Information | 37 |
| Unternehmens, Innovationsscheck | 17 |
| Audit und Optimierungskonzept | 6 |
| Impulsberatung - Gesamt | 60 |

Die Aktivitäten von Projekt II haben sich zur Gänze auf den Grazer Westen zu beziehen.

Das Unterschreiten dieser Grenze führt zu einer aliquoten Reduktion der Fördersumme.

- 7) Die Förderwerber haben den Bestimmungen der Subventionsordnung der Stadt Graz zu entsprechen und demgemäß eine Gesamtabrechnung der Projekte bis spätestens 31.3.2008 zu erbringen.
- 8) Über den Erfolg dieser beiden Projekte sowie anderer ähnlich gelagerter Aktivitäten ist bis spätestens Ende 2005 dem Gemeinderat Bericht zu erstatten.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Dr. Leb

34) A 16 – 77/4-2004

Zweiter Grazer Kulturdialog
Informationsbericht

Dr. **Leb**: Meine Damen und Herren! Es handelt sich um zwei Informationsberichte, und zwar ist der erste über den zweiten Grazer Kulturdialog, der im November stattgefunden hat, es war der erste Dialog im Jahr 2003 im Oktober in der Helmut-List-Halle und da gab es einen ausführlichen Informationsbericht. Die Neuerungen, die daraus gefordert wurden, sind der Grazer Kulturbeirat und ein Fachbeirat, beides wurde installiert, und auch das wurde hier im Gemeinderat eigentlich schon berichtet. Der versprochene Kulturförderungsbericht ist in der Endphase in der Entstehung und wird eben so wie vorausgesagt nach dem Rechnungsabschluss in der nächsten Sitzung vorgelegt werden. Der zweite Kulturdialog, der wiederum moderiert war von Otto Hochreiter und Mag. Roland Gruber, hat im Dom im Berg stattgefunden und das Erfreuliche daran war, dass die Beteiligung groß war, es waren wieder 150 Künstler anwesend, und diesmal war das Hauptthema die kulturelle Infrastruktur, Kulturstätten und Kulturmarketing in Graz. Die Konsequenzen daraus sind, dass das Kulturamt im Auftrag unseres Kulturreferenten und basierend auf Anregungen des zweiten

Kulturdialogs eine Prioritätenreihung vornehmen wird und die wird dann dem Gemeinderat als Bericht vorliegen. Danke vielmals.

Die Berichterstatterin stellt namens des Kultur- und Sportausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Informationsbericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GR. Dr. Leb

35) A 16-112/1-2004

Projekt „Architektur ist Lebensraum“
Informationsbericht

Dr. **Leb**: Das ist ebenfalls ein Informationsbericht und zwar hat Graz, wie wir alle wissen, mit dem baukulturellen Erbe und dem alten Erbe den Ruf, eine moderne Architekturstadt zu sein und das geht weit über die Grenzen von Graz hinaus. Und in diesem Sinne wurde das Projekt Graz als Architekturhauptstadt mit der Plattform Architektur als Diskussionsgrundlage vorgelegt. Ich will Ihnen jetzt die Sachen nicht im Detail erzählen, eigentlich ist es nur ein Projekt, das, wenn wir uns so positionieren können, wir auch den vielen jungen Architekten, die hier in Graz tätig sind, vielleicht eine Bühne schaffen können und den Bekanntheitsgrad von Graz in diesem Sinn erweitern könnten. Und die Bitte ist, dass der Gemeinderat die beiden zuständigen Stadträte, nämlich den Mag. Dr. Christian Buchmann und den Stadtrat Rüschi beauftragt, in diesem Sinn weitere Vorverhandlungen zu führen und eben im nächsten Sommer die Erfolge hier kundzutun (*Applaus ÖVP*).

Die Berichterstatterin stellt namens des Kulturausschusses den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Informationsbericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Warmuth

39) KFA-K 35/2001-3
KFA-K 36/2001-3

Novellierung der KFA-Satzung und KFA-Krankenordnung

GRin. **Warmuth:** Werte Kolleginnen und Kollegen! Novellierung der KFA-Satzung und KFA-Krankenordnung. Im Zuge der Aufgabenkritik zur Budgetkonsolidierung hat der KFA-Ausschuss in seiner Sitzung am 27. 5. 2004 unter anderem beschlossen, bei Unterbringung von KFA-Anspruchsberechtigten in Anstalten, die überwiegend der Rehab dienen, ab 1.1.2005 einen Kostenbeitrag in Höhe von täglich 6,- Euro einzuführen. Darüber hinaus hat die Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter einige Änderungen sowohl inhaltlicher als auch formaler Art in ihrer Satzung beziehungsweise Krankenordnung vorgenommen, weshalb auch die KFA-Satzung, die KFA-Krankenordnung entsprechend abzuändern sind. Im Ausschuss wurde der Kostenbeitrag in Höhe von täglich 6,- Euro gegen die KPÖ beschlossen. Ich ersuche um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses der KFA den Antrag, der Gemeinderat wolle gemäß § 37 (4) der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956, LGBl. 30/1957, in der Fassung LGBl. 35/2001, beschließen:

Artikel I

Die Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 25.10.2001 betreffend die Krankenfürsorge für die Beamten, Ruhe- und

Versorgungsgenuss empfänger der Landeshauptstadt Graz (KFA-Satzung) wird wie folgt abgeändert:

1.) Dem § 35 b wird ein Abs. 4 angefügt, der wie folgt lautet:

„(4) Bei Vorliegen einer besonderen sozialen Schutzbedürftigkeit kann die KFA von der Einhebung des Behandlungsbeitrages (nach Maßgabe der beschlossenen Richtlinien über die Nachsicht und Abschreibung von Behandlungsbeiträgen) ganz oder zum Teil absehen, oder einen bereits einbehaltenen Behandlungsbeitrag rückerstatten.“

2.) Dem § 37 wird ein Abs. 6 angefügt, der wie folgt lautet:

„(6) Bei Vorliegen einer besonderen sozialen Schutzbedürftigkeit der Anspruchsberechtigten sieht die KFA (nach Maßgabe der Richtlinien für die Befreiung von der Rezeptgebühr) von Amts wegen oder über begründeten Antrag von der Einhebung der Rezeptgebühr ab beziehungsweise erstattet eine bereits entrichtete Rezeptgebühr. Die bei der KFA erhältlichen Rezeptgebührenfreimarken sind auf die Rezeptvordrucke aufzukleben.“

3.) Nach § 38 wird folgender § 38 a angefügt:

„§ 38a, Kostenanteil bei Heilbehelfen und Hilfsmitteln:

(1) Der Kostenanteil bei Heilbehelfen und Hilfsmitteln beträgt maximal 20 v.H. des Messbetrages gemäß § 108 b Abs. 2 ASVG.

(2) Bei ständig benötigten Heilbehelfen und Hilfsmitteln, die nur einmal und kurzfristig verwendet werden können und daher in der Regel mindestens einmal im Monat erneuert werden müssen, sind jeweils nur 10 v.H. der Kosten vom Mitglied zu tragen, auch wenn dieser Betrag 20 v.H. des Messbetrages, gerundet auf Cent, nicht erreicht. Das Höchstausmaß der Kostenbeteiligung darf jedenfalls 20 v.H. des Messbetrages nicht übersteigen.

Unter ständig benötigten Heilbehelfen und Hilfsmitteln, die nur einmal oder kurzfristig verwendet werden können, sind insbesondere Mittel der Inkontinenzversorgung, Betteinlagen, Katheter und Harnsäckchen sowie sonstige kurzfristig verwendbare Artikel zu verstehen.

(3) Von Gesetzes wegen sind von der Entrichtung von Kosten beziehungsweise Kostenanteilen befreit:

1. Anspruchsberechtigte, die zum Zeitpunkt der Verordnung das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

2. Anspruchsberechtigte, die wegen erheblicher Behinderung, ohne Rücksicht auf ihr Lebensalter, Anspruch auf erhöhte Familienbeihilfe im Sinne des § 8 Abs. 4 bis 7 des Familienlastenausgleichsgesetzes 1967 haben.
 3. Anspruchsberechtigte, die wegen sozialer Schutzbedürftigkeit von der Rezeptgebühr befreit sind.
 4. Für Heilbehelfe und Hilfsmittel aus der medizinischen Rehabilitation ist eine Kostenbeteiligung generell nicht vorgesehen.
 5. Für Heilbehelfe und Hilfsmittel, die von der KFA leihweise zur Verfügung gestellt wurden.“
- 4.) Dem § 39 b wird ein Abs. 5 angefügt, der wie folgt lautet:
- „(5) Übernimmt die KFA die Kosten der Unterbringung in Krankenanstalten, die vorwiegend der Rehabilitation dienen, ist vom Anspruchsberechtigten ein Kostenbeitrag in der Höhe von täglich € 6,- für höchstens 28 Kalendertage in jedem Kalenderjahr zu leisten.“
- 5.) § 40 Abs. 2 lit.b Z. 3 und Z. 4 lauten wie folgt:
- „3. In der Regel darf die Behandlung drei Jahre nicht überschreiten. Die KFA übernimmt die Kosten einer kieferorthopädischen Behandlung nur dann für mehr als drei Jahren, wenn das Behandlungsziel aus medizinischen Gründen nicht innerhalb dieses Zeitraumes zu erreichen war.
3. Der Ersatz einer in Verlust geratenen kieferorthopädischen Apparates und Reparaturen, die nicht durch den normalen Gebrauch bedingt sind, werden von der KFA nicht bezahlt.“
- 6.) Im § 40 Abs. 5 wird die Wortfolge „§ 35b Abs. 2“ durch die Wortfolge „§ 35 b Abs. 2 bis 4“ ersetzt.

Artikel II

Die Verordnung der Landeshauptstadt Graz vom 25.10.2001 betreffend die näheren Vorschriften über die Inanspruchnahme von Leistungen der Krankenfürsorgeanstalt, die Art und den Umfang der Leistungen, das Verhalten des Anspruchsberechtigten während der Heilbehandlung (KFA-Krankenordnung) wird wie folgt abgeändert:

- 1.) Die Überschrift des § 10 wird um die Wortfolge „oder HeilmasseurInnen“ erweitert.

2.) Dem § 10 wird ein 2. Satz angefügt, der wie folgt lautet:

„Die/der Anspruchsberechtigte kann ferner für die Behandlung durch eine(n) zur freiberuflichen Berufsausübung berechnigte(n) HeilmasseurIn, unter Bedachtnahme auf den 3. Teil der Krankenordnung, einen Zuschuss analog zur BVA beantragen.“

3.) Im § 27 a Abs. 1 sowie im § 37 a Abs. 2 wird jeweils das Wort „Vertragsbedienstete“ durch das Wort „Anspruchsberechtigte“ ersetzt.

4.) § 31 a lautet wie folgt:

„(1) Ein(e) Anspruchsberechnigter im Sinne des § 3 Abs. 3 der KFA-Satzung hat sich Beginn, Ursache, (voraussichtliches) Ende beziehungsweise Fortdauer der Arbeitsunfähigkeit unverzüglich ärztlich bestätigen zu lassen; Bestätigungen von FachärztInnen für Radiologie oder Labordiagnostik genügen nicht. Die/der Arbeitsunfähige hat dazu das ihr/ihm zur Verfügung gestellte Formular der Ärztin/dem Arzt vorzulegen. Die Übermittlung einer ärztlichen Bestätigung an die KFA obliegt jedenfalls der/dem Arbeitsunfähigen. Die/der Arbeitsunfähige ist allerdings erst dann von ihrer/seiner Meldepflicht (§ 85 B-KUVG in Verbindung mit § 143 Abs. 2 ASVG) befreit, wenn die Bestätigung tatsächlich bei der KFA einlangt. Endet die Arbeitsunfähigkeit vor dem ärztlich bestätigten voraussichtlichen Tag, ist eine Bestätigung über den tatsächlichen Zeitpunkt nicht erforderlich; in diesem Fall hat die/der Anspruchsberechnigte der KFA das tatsächliche Ende der Arbeitsunfähigkeit zu melden.

(2) Bei einem Aufenthalt in einer Krankenanstalt kann die/der Arbeitsunfähige an Stelle einer ärztlichen Krankmeldung eine Aufenthaltsbestätigung der Krankenanstalt vorlegen. Ist sie/er nach der Entlassung aus der Krankenanstalt noch nicht arbeitsfähig, benötigt sie/er eine ärztliche Bestätigung gemäß Abs. 1.

(3) Die KFA kann die Richtigkeit der Krankmeldung und der Gesundheitsmeldung überprüfen und aus medizinischen Gründen einen davon abweichenden Zeitpunkt des Beginnes oder des Endes der Arbeitsunfähigkeit bestimmen.

(4) Abs.1 und 2 gelten auch für Bezieherinnen von Karenzgeld oder Teilzeitbeihilfe nach dem Karenzgeldgesetz.“

5.) Im § 31 b Abs. 1 ist die Wortfolge „die/der Vertragsbedienstete“ durch die Wortfolge „die/der Anspruchsberechnigte“ zu ersetzen.

- 6.) Im § 31 d 1 Satz ist die Wortfolge „eine(n) Vertragsbedienstete(n)“ durch die Wortfolge „eine(n) Anspruchsberechtigte(n) im Sinne des § 3 Abs. 3 der KFA-Satzung“ zu ersetzen.

Artikel III

Artikel und I und II treten mit 1.1.2005 in Kraft.

Die Punkte 1, 2, 3, 5, 6 des Antrages wurden einstimmig angenommen.

Der Punkt 4 des Antrages wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Pleyer

40) GGZ-K-075173/2004

Geriatrische Gesundheitszentren
Umsetzung der Maßnahmen zur
Aufgabenkritik 2005

GR. **Pleyer:** Meine sehr geehrten Damen und Herren! Geriatrische Gesundheitszentren, die Umsetzung der Maßnahmen zur Aufgabenkritik 2005. Es soll erstens ein Einbettzimmerzuschlag im Pflegewohnheim, zweitens eine Bearbeitungsgebühr, drittens für die Kurzzeitpflege ein erhöhter Tagsatz und viertens Verrechnung voller Tagsätze für Akutgeriatrie/Remobilisation-, Wachkoma- und Hospizstation. Einbettzimmerzuschlag soll ab 1.1.2005 für Einbettzimmer 6,- Euro aufgeschlagen werden, dies ist allerdings nur für Vollzahler möglich. Der Punkt zwei Bearbeitungsgebühr. Im Geriatrischen Gesundheitszentrum werden jährlich 500 bis 600 Anmeldungen angenommen beziehungsweise bearbeitet. Leider kommt es sehr häufig vor, dass Anträge beziehungsweise Akten vollständig erhoben wurden und Antragsteller kurz vor Aufnahme das Ansuchen zurückziehen. Es soll also hier eine Bearbeitungsgebühr von 50,- Euro pro Antrag eingeführt werden. Kurzzeitpflege, erhöhter Tagsatz. In den Pflegewohnheimen Geidorf, Seniorenzentrum Rosenhain wird laufend Kurzzeitpflege angeboten. Da diese einen wesentlich erhöhten

Ressourcenaufwand bedingt, wird vorgeschlagen, für Kurzzeitpflege einen Tagsatz von Euro 70,- als Basiskosten und einen Pflegezuschlag für Pflegestufe 0 – 3 von täglich 10,- Euro und für Pflegestufe 4-7 von täglich 35,- Euro zu verrechnen. Somit wären hier zwei Tarife festzulegen, einmal 80,- Euro und einmal 105,- Euro. Zu Punkt 4, Verrechnung der vollen Tagsätze für Akutgeriatrie/Remobilisation-, Wachkoma- und Hospizstation. Die Tagsätze für das Geriatriische Krankenhaus gliedern sich laut Verordnung der Steiermärkischen Landesregierung in die Bereiche Allgemeingeriatrie, Akutgeriatrie/Remobilisation, Wachkoma und Hospiz.

Bgm.-Stv. **Ferk**: Danke, Herr Gemeinderat Pleyer, weil im Verwaltungsausschuss ist ja alles schon vorberaten worden, danke für die Berichterstattung. Ich möchte noch mitteilen, ich freue mich sehr, dass heute, trotz Turbulenzen im Steiermärkischen Landtag grünes Licht auch vom Landtag für den Bau des Krankenhauses II gegeben wurde, das ist etwas Positives, nämlich dort einstimmige Annahme (*allgemeiner Applaus*).

GRin. **Binder** (*Begibt sich nicht zum Rednerpult*): Wir stimmen nur dem ersten Punkt, Einbettzimmerzuschlag zu, den anderen nicht.

Der Punkt 1 des Antrages wurde einstimmig angenommen.

Die Punkte 2, 3, 4 des Antrages wurden mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatter: GR. Kolar

NT 1) Präs. 13852/2003-11

Reformprojekt 2000+, Magistratsstruktur, Umsetzungsprojekt

1. Stadtbaudirektion – Eingliederung von BürgerInnenbüro/Info Point Europa, Hochbauamt, Amt für Stadtentwicklung und Stadterhaltung in die Stadtbaudirektion
2. Zusammenführung aller Grünraumangelegenheiten in die Mag.Abt. 10/5

Antrag gem. § 45 Abs. 2 Z 2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002

NT 2) Präs. 13852/2003-15

Reformprojekt 2000+, Magistratsstruktur, Umsetzungsprojekt; Einrichtung einer „Abteilung für Verkehrsplanung“, Antrag gem. § 45 Abs. 2 Z.2 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl.Nr. 130/1967 i.d.F. LGBl.Nr. 91/2002

GR. **Kolar**: Geschätzter Herr Vizebürgermeister, meine Damen und Herren! Ich habe zwei wesentliche Stücke heute zu berichten, nämlich das Reformprojekt 2000+ hat zwei weitere wesentliche Schritte vor. In einem Bereich geht es um die Stadtbaudirektion, Eingliederung des Bürgerinfobüros und im Bereich des Grünraumes um Zusammenführung aller Angelegenheiten. Im zweiten Stück geht es um die Umsetzung in der Verkehrsabteilung, hier soll eine eigene Abteilung für die Verkehrsplanung geschaffen werden. Ich ersuche um Annahme.

Zu NT 1):

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Das BürgerInnenbüro/Info Point Europa, die Mag.-Abt. 10/4 – Hochbauamt und die Mag.-Abt. 10/7 – Stadtentwicklung werden als Stabstellen in die Stadtbaudirektion eingegliedert.

2. Zusätzlich wird die Einrichtung einer gemeinsamen Kanzlei für die Stadtbaudirektion, die Stadtplanung, die Verkehrsplanung in Auftrag gegeben.
3. Die beiliegende Schnittstellendefinition „Hochbau – GBG“ ist bei sämtlichen Hochbauprojekten anzuwenden.
4. Das Personalamt wird mit den erforderlichen Änderungen des Dienstpostenplanes beauftragt.
5. Die Mag.-Abt. 10/5 – Stadtgartenamt soll provisorisch zu einem Kompetenzzentrum „Grünraum und Gewässer“ weiterentwickelt werden. Eine Evaluierung soll nach zwei Jahren durch die Magistratsdirektion erfolgen.

Zu NT 2):

Der Berichterstatter stellt namens des Ausschusses für Personal, Verfassung, Organisation, EDV, europäische Integration und Menschenrechte den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Die Mag.-Abt. 10/8 – Abteilung für Verkehrsplanung wird als eigenständige Abteilung neu eingerichtet.
2. Das Personalamt wird mit den erforderlichen Änderungen des Dienstpostenplanes beauftragt.

Der Antrag NT 1) wurde einstimmig angenommen.

Der Antrag NT 2) wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Potzinger

NT 4) A 6F – 002239/2003-0054

Vorzeitige Auflösung der
Förderungsvereinbarung mit dem Verein
DOKU Graz „Frauendokumentations-,
Forschungs- und Bildungszentrum Graz“
zum 31.12.2004

GRin. **Potzinger**: Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, geschätzte Kolleginnen und Kollegen! Es geht um die notwendig gewordene Kündigung der Fördervereinbarung mit dem Verein Doku Graz, Frauendokumentations-, Forschungs- und Bildungszentrum, um das Einsparungsziel im Zuge der Aufgabenkritik im Bereich des Referates für allgemeine Frauenangelegenheiten erreichen zu können. Es wird daher der Antrag gestellt, den Fördervertrag zum 31.12.2004 vorzeitig aufzulösen. Wirksam ist der Vertrag bis zum folgenden Jahr 2005, bis zum 1.7. Ich ersuche um Annahme.

Die Berichterstatterin stellt namens des Ausschusses für Familie, Kinder, Jugendliche und Frauen den Antrag, der Gemeinderat wolle der vorzeitigen Auflösung der Fördervereinbarung mit dem Verein DOKU GRAZ „Frauendokumentations-, Forschungs- und Bildungszentrum Graz“ zum 31.12.2004 zustimmen.

GRin. **Kahr** zur Geschäftsordnung: Sie haben den Punkt 1) und 2) Reformprojekt gemeinsam abstimmen lassen und ich bitte um eine nachträgliche Korrektur, dem Punkt 1) stimmen wir zu, das haben wir im Ausschuss auch schon so gemacht, aber dem Punkt 2) nicht.

GRin. **Taberhofer**: Sehr geehrter Herr Vizebürgermeister, sehr geehrte Damen und Herren! Frauen sind diskriminiert und zwar in doppelter Weise in unserer Gesellschaft auf gesellschaftspolitischer Ebene und geschlechtsspezifisch, und die Politik der letzten Jahre Belastungen, das wirkt sich im besonderen Ausmaß auf Frauen aus. Aus diesem Grund hat für mich die Stadt die Aufgabe, Hilfestellungen in vielfältiger Weise zu unterstützen. Es gibt zahlreiche Fraueninitiativen, die einerseits Information vermitteln, im Bildungsbereich aktiv sind, Beratungen durchführen, Hilfestellung wirklich in den verschiedensten Bereichen auch anbieten. Und für mich ist es nicht nachvollziehbar auf dieser Ebene zu sparen und auf langfristig gesehen auch Probleme zu erzielen also für die Frauen, die einfach viel kostenintensiver sein werden, wenn es diese Initiativen nicht gibt. Aus diesem Grund sagen wir als KPÖ-

Fraktion nein dazu, dass der Vertrag mit dem Frauendokumentations-, Forschungs- und Bildungszentrum aufgelöst wird. Sie leisten hervorragende Basisarbeit, es ist wesentlich im Forschungsbereich, im feministischen Forschungsbereich, also die Bibliothek hat einen ganz wichtigen Stellenwert und das ist für Frauengeschichtsforschung und überhaupt alltägliche Situation von Frauen ein wesentlicher Bestandteil. Sie sind Teil der Vernetzung der verschiedenen Fraueninitiativen, und wir sagen entschieden nein dazu. Wichtig ist für mich, auch noch zu erwähnen, dass im Zug der Diskussion vorher zu dem Rechnungsabschluss meine Kollegin Lisa Rücker den Einkommensrückstand von 28 Millionen Euro betont hat. Ich zitiere auch Stadtrat Riedler, der wortwörtlich auch gesagt hat, über Verbesserungen auf der Einnahmenseite muss geredet werden, das Problem ist, ich habe diesbezüglich wenig bis gar nichts noch gehört. Wie man nämlich auf der Einnahmenseite Möglichkeiten schaffen will, um sie zu verbessern und da muss ich sagen, fehlt mir die notwendige Ernsthaftigkeit, wie sie vorher unser Stadtrat betont hat. Danke (*Applaus KPÖ*).

GRin. **Binder**: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es ums Sparen geht, kommen dran die Kinder, kommen dran sozial Schwachen, kommen dran natürlich die Frauen. Das Frauendokumentationszentrum ist eine sehr exklusive Einrichtung dieser Stadt, geführt von sehr engagierten Frauen mit einer handverlesenen sehr großen Bibliothek, wann immer Sie etwas Frauengeschichte, über Frauensprache, alles was mit Frauen zusammenhängt, wissen wollen, Sie können dort hingehen, Sie werden dort beraten, Sie können dort entleihen, Forschungen betreiben und das bitte unter bester Führung und bester Beratung. Die Einsparung ist eben nicht nur unsozial, sie ist auch in diesem Sinne gegen die Frauen gerichtet, und ich frage Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der ÖVP und auch von der SPÖ, wenn in diesem Gemeinderat darüber diskutiert wird und Petitionen verfasst werden, für Gendermainstreaming zum Beispiel, theoretisch sind Sie immer dafür, wenn es praktisch darum geht, eine ganz, ganz wesentliche Einrichtung aufrecht zu erhalten, da zeigt sich dann Ihr wahrer Geist. In diesem Sinne sind die Grünen gegen die Schließung des Frauendokumentationszentrums (*Applaus KPÖ und Grüne*).

GRin. **Edlinger:** Sigi Binder und auch Uli Taberhofer haben die Qualität der Einrichtung DOKU skizziert und, Sigi, du hast gerade am Schluss das Engagement und die qualitätsvolle Arbeit der Mitarbeiterinnen dort vor Ort auch herausgestrichen. Da sind wir uns einig, es ist ja nicht der Grund, dass wir sagen, wir sind mit der Arbeit des DOKU unzufrieden oder wir glauben, dass hier keine gute Arbeit geleistet wird, sondern die Herausforderung, vor der unsere Frauenstadträtin gestanden ist, ist einfach zu entscheiden, wo sie im Frauenreferat Einsparungen trifft. Und ihr redet immer von linearen Einsparungen, im Endeffekt ist das, was jetzt im Rahmen der Aufgabenkritik verhandelt wurde, keine lineare Einsparung, weil einfach gerade in vielen wichtigen Bereichen im Ressort des Jugend- und Familienamtes dort, wo es auch das Frauenreferat angegliedert ist, nicht gespart werden musste und das vorgegebene Sparziel nicht ganz erfüllt werden musste, ebenso im Sozialressort. Im Frauenreferat selbst ist dann die Frage gewesen, was ist die bessere Gangweise, was ist die bessere Art zu sparen, quasi einen Sparbetrag auf alle aufzuteilen, dass langsam alle zuwenig zum Leben haben, es alle sehr breit trifft oder, und diesen Weg ist Stadträtin Tatjana Kaltenbeck-Michl gegangen, und ich denke mir, es ist ein guter und vertretbarer und nachvollziehbarer Weg, sich anzuschauen, weil Uli hat geredet, Frauen brauchen Unterstützung in dieser Stadt, aber noch einmal zu differenzieren, welche Art von Unterstützungen bieten wir und bieten die Frauenvereine in Graz an und eben in jenen Einrichtungen, wo diese Unterstützung an sehr, sehr harten persönlichen Problemfällen ansetzt, Beratung für Frauen in Krisensituationen, bei Scheidungsfällen, bei Arbeitsplatzsuche, bei Wiedereinstieg hier nicht zu sparen, hier quasi den Betrag, der zur Verfügung gestellt wird, gleich zu lassen und dafür schweren Herzens den Vertrag mit dem DOKU aufzulassen, wobei Tatjana Kaltenbeck-Michl auch schon im Gespräch mit den Frauenvereinen und auch mit dem DOKU bereits zugesagt hat, dass sie sich sehr darum bemühen wird, für Projektförderungen Mittel aufzutreiben. Beim DOKU grundsätzlich haben wir ein grundsätzliches Problem, das uns im Frauenbereich immer trifft, dass natürlich frauenpolitische Fragestellungen auch Querschnittsaufgaben sind und das DOKU als Forschungs- und quasi eigentlich eher der Wissenschaft zuzuordnende Einrichtung, wir müssen halt auch in dieser Stadt vielleicht einmal die Frage stellen, sobald irgendwo der Beisatz Frauen dabei ist, muss das im Frauenreferat landen oder gibt es hier nicht auch andere Bereiche, die dafür zuständig sind? Grundsätzlich einen Unterschied sehe ich schon zu der Zeit, wo das DOKU gegründet wurde, dass

damals zum Beispiel die Frauenforschung noch am Anfang gestanden ist, mittlerweile Frauenforschung an der Universität sich eigentlich recht gut etabliert hat. Wir hätten noch immer mehr, auch an der Universität, das sage ich schon dazu, aber dass wir einfach frauenspezifische und genderspezifische Lehrveranstaltungsmaßnahmen haben, dass wir auch in den Institutsbibliotheken und in den Universitätsbibliotheken vermehrt frauenforschungs- und frauenspezifische Literatur finden können, also ich glaube, die Situation ist eine andere jetzt und heute, also im Vergleich zu der Zeit, wo das DOKU gegründet wurde. Das heißt für mich noch nicht automatisch, dass es das DOKU nicht mehr geben soll, die Stadt ist ja auch nicht einzige Fördergeberin fürs DOKU bisher gewesen, vielleicht gibt es Möglichkeiten, über den Wissenschaftsbereich hier auch noch eine weitere und doch ausreichende Aufrechterhaltung der Finanzierung zu ermöglichen (*Applaus SPÖ*).

GRin. **Binder**: Ich kenne die Tatjana Kaltenbeck sehr gut und ich glaube, dass das eine Entscheidung für die Tatjana war, die ihr sicherlich sehr, sehr schwer gefallen ist, das weiß ich, da bin ich ganz überzeugt. Aber ich hätte einen Vorschlag, wenn Frauenfragen wirklich Querschnittsfragen sind, dann könnte man doch diese Sparpolitik ein bisschen anders sehen und sagen, wenn das wirklich Fragen sind, die eigentlich jedes Ressort betreffen, und das tun sie, das tun sie wirklich, da hast du wirklich Recht, Elke, dann sollten und das haben wir immer eingefordert, dann sollten alle Stadträte und die Stadträtinnen sich zusammentun und sagen, weil uns diese Fragen so wichtig sind, wird in diesem Bereich nicht gespart und dann sparen wir beim Handelsmarketing, verdammt noch einmal (*Applaus KPÖ und Grüne*). 850.000,- Euro, wofür, für sündteure Beilagen in der Kleinen Zeitung, indirektes Sponsoring für die Kleine Zeitung, dann fangen wir da an zu sparen, aber sparen wir doch nicht bei den Frauen, machen wir die Frauen (*Bürgermeisterstellvertreter Ferk läutet mit der Ordnungsglocke*) weiterhin sichtbar in dieser Stadt...

Zwischenruf GR. Schönegger: Unglaublich.

GRin. **Binder**: ...und daher glaube ich, und wir lehnen das ab, wir lehnen ja auch dieses Sparprogramm in seinen Grundzügen ab, das wäre die Chance, hier Prioritäten zu setzen, hier Prioritäten zu finden, weil es eben Querschnittsfragen sind und weil man es nicht nur bei der Tatjana ansetzen kann (*Applaus Grüne*).

StRin. **Kaltenbeck-Michl**: Wesentliches ist gesagt worden, ich möchte nur noch eine Anmerkung machen. Ich habe früher einmal, als ich noch mehr Reden gehalten habe als Parteivorsitzende, immer wieder gesagt, ich glaube, es ist Aufgabe von sozialer Politik, den Leisen in dieser Stadt eine Stimme zu geben. Das DOKU und die Frauen waren sehr leise, als sie erfahren haben, dass es sie ab dem nächsten halben Jahr nicht mehr geben wird und ich werde daher dafür sorgen und ich hoffe, es wird mir gelingen in dem Sinne, wie du das gesagt hast, gemeinsam mit allen Stadtsenatsreferenten, dass das mehr als eine Leerformel sein soll. Die Leisen sollen eine Stimme kriegen und sie kriegen meine und ich werde alles daransetzen, dass es das DOKU auch im nächsten halben Jahr, im zweiten halben Jahr des nächsten Jahres geben wird. Ich habe auch das heute schon versprochen und ich werde es schaffen (*Applaus SPÖ*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit angenommen.

Berichterstatterin: GRin. Dr. Sprachmann

NT 10) GGZ – K 272/2001

Geriatrische Gesundheitszentren
Grundsatzbeschluss; Albert-Schweitzer-
Hospiz-Haus

Dr. **Sprachmann**: Ich will meinen Bericht ebenfalls kurz halten. Es geht um den Grundsatzbeschluss Albert-Schweitzer-Hospiz-Haus. Das Albert-Schweitzer-Hospiz im Geriatrischen Gesundheitszentrum ist das erste und einzige stationäre Hospiz der

Steiermark. Es stehen zehn Betten zur Verfügung und es besteht eine hundertprozentige Auslastung. Tatsächlich ist für die gesamte Steiermark ein höherer Bedarf notwendig und nach Berechnungen liegen diese zwischen 30 bis insgesamt 70 Betten. Es ist notwendig, eine Erweiterung vom Hospizhaus vorzunehmen. Die Finanzierung soll so erfolgen, dass zumindest die Hälfte vom Land Steiermark getragen wird, da eben das Hospiz-Haus auch den gesamten Steirern zur Verfügung stehen wird und die andere Hälfte der Finanzmittel soll durch das Budget der Geriatrischen Gesundheitszentren der Stadt Graz getragen werden. Ich stelle daher im Namen des Verwaltungsausschusses der geriatrischen Gesundheitszentren den Antrag, der Gemeinderat möge im Sinne von diesem Motivenbericht den Grundsatzbeschluss für die Errichtung des Albert-Schweitzer-Hospiz-Hauses unter der Vorbedingung der Mitfinanzierung des Projektes durch das Land Steiermark im Mindestausmaß von 50 % zustimmen. Mit der Projektvorbereitung wird die Geschäftsführung der Geriatrischen Gesundheitszentren beauftragt. Ich ersuche um Annahme des Antrages.

Die Berichterstatterin stellt namens des Verwaltungsausschusses der Geriatrischen Gesundheitszentren den Antrag, der Gemeinderat möge im Sinne des Motivenberichtes dem Grundsatzbeschluss für die Errichtung des Albert-Schweitzer-Hospiz-Hauses gemäß § 5 des Organisationsstatutes der Geriatrischen Gesundheitszentren unter der Vorbedingung der Mitfinanzierung des Projektes durch das Land Steiermark im Mindestausmaß von 50 % zustimmen.

Mit der Projektvorbereitung wird die Geschäftsführung der GGZ beauftragt.

GRin. **Gesek:** Sehr geehrte Damen und Herren! Dies ist für uns ein ganz erfreuliches Stück, zumal vergangenen Dienstag dieses Stück schon auf Grund eines Grundsatzbeschlusses der ÖVP in den Landtag eingebracht wurde und auch einstimmig beschlossen wurde (*Applaus ÖVP*).

Bgm.-Stv. **Ferk**: Naja, das ist natürlich erfreulich, wie immer es auch stattfindet, es gibt immer mehrere Mütter, mehrere Väter, ich weiß, dass ich in guten Verhandlungen mit dem Landesrat Flecker gewesen bin und wie immer es ist egal, bei diesen Fragen gibt es auch im Steiermärkischen Landtag immer noch einen Konsens und das freut mich ganz besonders als zuständiger Referent für Graz (*Applaus ÖVP und SPÖ*).

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

GR. Dr. **Spielberger**: Sehr geehrter Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren! Im Sinne des Volksrechtegesetzes und gemäß den Bestimmungen stelle ich den Antrag, aus der öffentlichen Tagesordnung die Tagesordnungspunkte 1) bis 4), 6) bis 27), 29), 31), 32), 34) bis 41), aus der öffentlichen Nachtragstagesordnung die Tagesordnungspunkt 1), 2), 4), 6), 7), 8) und 10) und die während der heutigen Sitzung gestellten selbständigen Anträge von der Kollegin Edlinger, wirksame Maßnahme gegen Stalking, gut gelungen, Gemeinderätin Bauer, Bereitstellung von zusätzlichem Lehr- und Betreuungspersonal, und Gemeinderat Slamanig, Petition Verwaltungsabgabe für den ruhenden Verkehr auf Landesstraßen im städtischen Bereich. Bitte um Annahme.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Damit ist die ordentliche öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz erledigt.

Bürgermeisterstellvertreter Walter F e r k schließt sodann die Sitzung des Gemeinderates um 19.44 Uhr.

Die Vorsitzenden:

Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl

Bürgermeisterstellvertreter Walter Ferk

Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg

Der Schriftführer:

Schriftprüfer:

Wolfgang Polz

GR. Josef Schmalhardt

Protokoll erstellt: Heidemarie Leeb